Ec III. 36

Bip.
Theol. o.
34

211

JOH. GERH. MEUSCHEN

Past. Sen. der Gemeine A.C. in s'Gravenhage/

Freundliches Sendschreiben

An

P. Hend. Cohlendahl, Jesuiten und Osnabrü-
ckischen Thumb-Predigern/

In welchen gegen demselben

Die Macht und Auctorität

des Evangelischen Predigt-Ampts
wird behauptet/

Hingegen

Die Schande und blösse der

Papistischen Geistlichkeit

Aus derselben

Eigenen Principiis und Scribenten
aufrichtig gezeiget.

TER.

Est genus hominum, qui esse primos se
Omnium rerum volunt, nec sunt.

J. Th. Hoeffel dr.

Amsterdam/ 1710. auf kosten guter Freunde.

Apocal. III. 17, 18, 19.

Du sprichst/ ich bin reich und habe gar satt/ und darff nichts / und weissest nicht / daß du bist elend und jämmerlich / arm / blind / und bloß.

Ich rahte dir / daß du gold von mir käuffest/ das mit feuer durchläutert ist/ daß du reich werdest/ und weisse kleider / daß du dich anthuest / und nicht offenbahret werde die Schande deiner blösse / und salbe deine Augen mit Augensalbe / daß du sehen mögest.

Welche ich Lieb habe / die Straffe und Züchtige ich. So sey nun Fleißig / und thue Busse.

Dem Hochgebohrnen Herrn/
Herrn
ERNST WILHELM
Freyherrn von SALISCH,
und Stubenberg/
Erbherrn auf Zessel/ Boguslawitz
und Grunhoff/
General Feld-Zeugmeister ihro Römisch-
Kayserl. Mayest. ꝛc. ꝛc. ꝛc.
General von der Infanterie Ihro
Hochmögenden der Herrn Staten-
General der Vereinigten
Niederlanden/ ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Obristen über ein Regiment Fußknechte/
und
Gouverneur der Stadt und Fortressen
von BREDA, ꝛc.
Meinem Hochgebietenden Herrn/ Hohen
Patrono und grossen Wolthäter/
wünsche
Gnade/ Licht/ Leben/ Stärcke und alles
Guts von dem brunquell alles guten.

Hochgebohrner /

Hochgebietender Herr General und hoher Patron!

JE mehr der endliche Fall des Pabstumbs und der gäntzliche untergang der Babylonischen Hure (Apocal. XVIII.) her=

hereinbricht und sich nahet/ desto mehr sucht das Pabstumb itzo diesem grossen fall auf allerley weise vorzubeugen/ indem es bald durch vorhaltung der Reiche dieser Welt und ihrer herrlichkeit/ (Matth. IV. 8.) die hohen und gewaltigen dieser welt blendet und zu seinem gehorsahm wieder bringet; bald seine falsche Lehrer und gern-Propheten aller orthen hinsendet/ die Seelen wieder zu fahen/ und vom dem Licht zur Päbstlichen Finsternüß wieder ab zu leiten/ welches sie denn auch mit aller treue/ theils mündlich/ theils schriftlich durch viele die Evangelische wahrheit lästernde chartequen zu verrichten suchen/

chen. Insonderheit suchet das Pabstumb dies auszuführen durch seine treue zeugen die Jesuiter / die nach arth der Pharisæer (Matth. XXIII. 15.) allenthalben Land und Wasser umbziehen daß sie einen Pabstgenossen / und aus ihn ein kind der Höllen machen.

Wie denn für ohngefehr vier Mohnden dies zu thun getrachtet hat ein sicherer Jesuit in Osnabrück / mit seinem Freundlich herausgegebenen Gespräch / welches voller Verläumbdungen und Lästerungen ist / wie gegen die Evangelische Wahrheit / also auch ins besonder gegen das gantze Evangelische Predigt-Ampt / so er für

aller

aller Welt mit nichtigen thörichten schein=gründen zu schanden zu machen suchet. Weil nun auch gedachter Jesuit mich in specie in diesem seinen Tractat angegriffen/ bin ich dadurch gezwungen/ wie zur rettung meiner Ehre/ also vornehmlich zur rettung der Ehre GOttes/ der Evangelischen Wahrheit/ und des gantzen Evangelischen Predigt=Ampts die Feder zu ergreiffen/ und diesem unsern geistlichen Israel hohnsprechenden Goliath mit dieser geringen Schrifft/ wiewoll in Freundlichkeit Liebe und Sanfftmuht/ zu begegnen/ ihm seinen unfug zu zeigen/ und die schande des Pabstthumbs aufzu-

decken. Ich. habe mich aber / mit Ew. Hohen Excellence hohen permission erkühnt / diese geringe Arbeit dero hohen Illustren und in aller welt so hochberühmten nahmen / in unterthänigkeit zu dediciren, weil ich weiß / daß wie Ew. Hohe Excellence ein treuer Bekenner / Eyfferer und kräfftiger Befoderer der Evangelischen wahrheit und Religion seyn; also auch ein grosser feind der im Pabstthumb regierenden greuel / schande mißbräuche und vielfältigen irrthümer. Hiezu komt die grosse gnade / hohe faveur und wolthaten / welche ich bißhero / und zwar unverdient / von Ew. Hohen

Ex-

Excellence genossen / und dafür ich diese wenige blätter alß ein geringes zeichen meiner danck- bahr - und Erkendlichkeit habe wollen mit tieffen respect offeriren, gehorsahmst bittende / Ew. Hohe Exellence, wollen dafür diese geringe Schrifft hochgeneigt aufnehmen / und sie eines gnädigen anblicks würdigen. Wofür ich den Gnädigsten und barmhertzigen Gott ferner anruffen werde / daß er Ew. Hohe Excellence und dero gantzes Hohe Illustre hauß ferner zum Seegen immer und ewiglich setzen / auch mächtig beschirmen wolle. Welches von hertzen wünschende mit

der grössesten veneration ohnausgesetzt bleibe

Ew. Hohen Excellence,

Meines Hochgebietenden Herrn

Gravenhage den 17.
Nov. 1710.

Unterthäniger Diener und
treuer Vorbitter

J. G. MEUSCHEN.

IMMANUEL!

In demselben Höchstgeliebter Herr und Freund!

ER wird nicht übel deuten / daß ich mir die freiheit und die ehre nehme / Ihm mit diesen schreiben aufzuwarten / wozu mich Sein für wenig wochen herausgegebenes so genandtes freundliches gespräch über das Lutherische Priesterthumb antreibet: denn weil Mein Herr meiner wenigkeit auch darinnen / und zwar pag. 13. zu gedencken beliebet / und mich dadurch für der Welt / zumahl für meinem geliebten Osnabrück zu verkleinen / sich aber nach art der Römischen überwinder groß zu machen suchet / bin ich dadurch bewogen worden / mich ein wenig von meinen vielen andern verrichtungen abzumüßigen / und dieses freundliche schreiben an ihn / wiewoll in eile / aufzusetzen. Zwar muß ich gestehen / daß ich anfänglich bey mir angestanden bin die Feder anzusetzen / und resolviret war / die gegen mich eingebrachte passage mit einem genereusen und Christlichen Gemüht in den wind zu schlagen / weil mirs mit dem H. Paulo ein geringes ist / daß ich von imand gerich-

tet werde / oder von einem menschlichen tage / (1 Cor. IV. 4.) ich auch / durch die Gnade Gottes / mich so weit selbst zu verläugnen gelernet habe / daß ich leicht leiden kann daß mich jemand verachtet / sich aber durch eine hefftige paßion der philautie und ambition getrieben / über mich und andere erhebt. Allein / Mein Herr / ich bin gezwungen dies mein vorhaben zu changiren / theils weil ich von verschiedenen guten Freunden in Oßnabrück / und zwar von vielen meiner ehmahligen Zuhörer / hertzlich gebeten bin umb Meinen Herrn zu antworten; theils habe ich mich dazu verpflichtet geachtet / weil ich mercke daß er sich seines eiteln ruhms zur verführung einfältiger Seelen zu mißbrauchen trachtet / auch zu dem ende / sein freundliches Gespräch aufgesetzet und divulgiret hat.

Was nun gedachtes sein büchlein betrifft / so bin ich nicht entschossen dasselbe von Wort zu wort und stück zu stück zu examiniren, weil ich benachrichtiget bin / daß ein Hoch-Ehrwürdiges Evangelisches Ministerium zu Oßnabrück / in specie der Grund-Gelahrte und für die Evangelische wahrheit eiffernde wehrte Herr M. Meyer dasselbe thun werde; über dehm ein hauffen unnütz zeug darinnen anzutreffen / welches nicht meritiret / daß mann die edle zeit / von deren rechten und unrechten gebrauch der strenge Richter einst

rechen-

rechenschafft fodern wird / darauf spendire. Vielmehr werde ich nur über seinem über mich geführten Triumph mit Ihm hierinnen ein wenig in Christlicher Liebe conferiren / und sonsten einige Haupt = passagen, zumahl das fundament der macht des Römischen Priesterthumbs / so pag. 10. seines büchleins enthalten / in weitere betrachtung ziehen / und zeigen / wie solches nichtig / und schwach / und dahero die Römische Priesterschafft sich ihrer vermeinten Macht noch zu rühmen / noch zu getrösten / vielmehr sich zu betrüben / daß sie auf so gar schwachen Füssen stehe / und deswegen gäntzlich dahin falle.

Angehende nun zu erst / den gegen mich für den sieg geführten Triumph, so lautet derselbe pag. 13. also: LUTH. der Herr Meuschen hat für etlichen Jahren das Lutherische Priesterthumb zu Vertheidigen gepredigt / es sey keine Bischöfliche gewalt vonnöhten einen Priester zu machen; denn S. Paulus sey durch die auflegung der Hände / Ap. Gesch. 9. v. 17. zum Priester gemacht / und Ananias sey doch kein Bisschoff gewesen. CATH. Ich vermein daß damahls P. Colendal ihm den Mund trefflich gestopfet habe / und eines schändlichen betrugs überwiesen / da er gezeigt hat / wie im gemeldten Capittel zu Lesen / daß diese Hand=

außlegung geschehen / ehe und bevorn Paulus ist getaufft worden / und volgends wäre Paulus ehr ein Priester alß ein Christ geworden / da doch unläugbahr ist / daß der Tauf seye eine Thür und eingang zu andern Sacramenten.

Mein Herr! erlaube er mir / daß ehe ich von der sache selbst rede / vorhero seinen Thrasonismum corrigire, in dem er sagt: P. Colendal hat ihm damahls den mund treflich gestopfet / ꝛc. Hätte ein anderer / und zwar einer seiner Schüler / wie ich anfänglich da ich zu erst sein Buch laß / (wegen der vielen darin auch gegen die Teutsche Ortographie und Grammatic lauffenden schnitzer / davon auch einer in diesen seinem traſoniſmo vorkömpt / nehmlich der Tauffe / an statt die Tauffe) glaubete / so wäre dieser ruhm hingegangen / und vielmehr zu loben alß zu tadlen gewest / in dem er aus einem gehorsam reverence und liebe gegen seinen Lehrer hergeflossen. Allein / da Mein Herr selbst der Auctor dieses Büchleins ist / (wie ich aus den worten des Titul-blats: Vorgestellet von obengemeldten Priester der gesellschafft Jesu zuletzt abgenommen) und ihme also selbst den ruhm eines so treflichen Vorfechters und Mannes beyleget / urtheile ich sölchen eigenruhm sehr unverständig / absurd / und gegen die H. Gebothe und nachfolge Jesu

zu seyn. Zumahl da niemand ist / der sich gegen ihm eines vortheils rühmet / und er deswegen keine excuse beybringen kann. Gesetzt / Mein Herr / er hätte einen so grossen Sieg wie er vorgiebt / gegen mich befochten / so wäre es ihme doch selbst alß einem so treflichen Manne / alß einem so verständigen Manne / wie er zu seyn prætendirt / nicht angestanden / sich deswegen selbst zu rühmen / er hätte es vielmehr von andern verständigen und klugen Leuten abwarten müssen / und bedencken die worte des alten Catonis beym Plutarcho (in Vit. Catonis p. 355.) Laudare se ipsum ineptum est. Es ist thöricht und abgeschmackt sich selbst zu Loben: Jmgleichen die erinnerung Phædri (Lib. I. Fab. II.)

Virtutis expers, verbis jactans gloriam,
Ignotos fallit, notis est derisui.

Das ist: Ein ungeschickter Mann betriegt zwar mit seinem groß-pralerischen Worten unverständige und einfältige Leute / allein bey verständigen macht er sich selbst ridicul und zum spott. O wie weit / wie weit ist er doch / Mein Herr / durch diese seine Eigen-liebe / Selbst-liebe und Ehrsucht / noch von seinem Heylande / der da die demuht und selbst-verleugnung aller Orthen gebeut / und in den demühtigen nur wohnet (Esa. LVII. 15.) entfernet! Jst er / wie er sich schreibt / ein Socius Jesu, ein nachfol-

ger Jesu, aus der gesellschafft Jesu, und hat noch nicht einmahl die erste Lection seines demühtigen sich selbst-Verläugnenden Heylandes gelernet / welche lautet Matth. XI. 29. **Lernet von mir / ich bin von hertzen demühtig** / und Marc. VIII. 34. **Verleugnet euch selbst?** Siehet er nicht / Mein Herr / wie er durch diesen nahmen sich und andere bißhero betrogen? Wie kann er sich doch / wie er pag. 6. seqq. thut / für einen Artz der Seelen ausgeben / ja aufwerffen / da er doch selbst seine eigene schwachheiten noch nicht versteht / seine eigene gefährliche Seelen-kranckheit / die passion der Ehrsucht und arrogance noch nicht hat curiret / sondern noch sehr / ja tödlich kranck an selbiger darnieder liegt; urtheile er selbst / wer anitzo den nahmen eines unverständigen **Marck-schreiers** (ich will nicht sagen **Menschen-Mörders**) verdienet / welche ehrenrührige nahmen er denen Evangelischen Lehrern p. 6. heimblich beyleget? hat nicht ein jeder uhrsach ihm selbst zu zuruffen: **Artz hilf dir selbst** / und was Paulus ehmahlen an die Pharisæische und falsche gern-Propheten schrieb: Rom. II. 19. seq. **du vermissest dich zu seyn ein Leiter der Blinden / ein Licht derer die in finsternüß sind / ein Züchtiger der Thörichten / ein Lehrer der Einfältigen: Nun lehrestu andere / und lehrest dich selbsten nicht / dir greuelt für**

den

den göetzen / und raubest Gott was sein ist / das ist (wie es Lutherus in seiner beygefügten glossa erkläret / du bist ein Gottes-dieb / denn Gottes ist die ehre / die nehmen ihm alle Werckheiligen) du rühmest dich des Gesetzes / und schändest Gott durch übertretung des Gesetzes! Ach! erkenne Er Mein Herr / für dem angesicht seines Gottes diese seine schwachheit und blösse / und lerne erst sich selbst und seine ehrsüchtige affecten überwinden ehe er mit andern kämpfen / geschweige über sie triumphiren will / daß man ihm nicht ein so schimpflich triumph-lied mache / wie ehmahlen die Römischen Soldaten / dem triumphirenden Cæsari. (Sueton. Lib. I. Num. XLIX) An statt Er Mein Herr / seine zeit auf Streit-schrifften wendet / employre er sie lieber auf die lesung der Ascetischen Schriften des Susonis, Dionysii Carthusiani, Joh. Gersons, Ludovici Granatensis, Harpii, M. Arnaud d'Andylly, Fenelons, Bonæ, Tauleri, Kempis, Rusbrochs, Petrucci, Blosii, Barbansons und anderer Asietischen Römischen Scribenten, und Lerne daraus die arth der Selbst-verläugnung erkennen und practisiren / das wird ihm besser seyn / alß den Kopf mit eiteln zanck-und Ehrsüchtigen grillen anzufüllen / nnd dadurch die arme Seele in eine grössere unruhe zu setzen.

Ich hoffe Mein Herr / er wird diese Christ-

liche erinnerung nicht ungütig deuten / sondern wie sie aus wahrer Liebe zu Ihm hergeflossen / also auch in liebe annehmen / und alß einen Balsahm auf sein haupt (Psalm CXLI. 5.) ansehen und brauchen. Auch wird er mir vergönnen / daß ich hie zu mehrer elucidation seines Triumph-Liedes / die occasion zu selbigen mit wenigen entwerffe / damit auch andere / denen dieses Sendschreiben zu handen kommen möchte / einige nachricht davon haben mögen. Da sich denn Mein Herr! geneigt erinnern wird / daß es im verwichenen Junio vier Jahr waren / alß an dem so genandten Römischen Frohnleichnahms Feste Mein Herr im Thumb eine hefftige invective auf die wahre Evangelische Religion that / und zwar Sontags vorhero alle Evangelische Einwohner in Osnabrück / aus einer grossen strafbahren vermessenheit und Tollkühnheit / solennissime dazu invitirte / daß sie kommen hören und sehen möchten / Ihn alß einen andern Chrysostomum, eine trefliche Rede thun / und mit grossen Lufftstreichen unsere Religion über einen hauffen werffen. Gantz Osnabrück war begierig Meinen Herren / alß der eben / wo mir recht ist / dahin kommen war / in seiner eloquence zu hören / zu admiriren und zu sehen / was er für neue Götter verkündigen würde. Allein die in seiner Predigt waren gewesen rapportirten daß Mein Herr wenig

neues

neues hätte herfür gebracht / sondern nur den alten Kohl von der Transsubstantiation und die ehmahlen zwischen Dr. Zeidlern und Johannem Angelum, zu dieses seiner schande und verstummung / geführte controvers von der Macht des Evangelischen Predigt-Ampts hätte aufgewärmet / und lustig auf die Evangelischen Lehrer detoniret / daß sie keine wahre Priester wären / aus uhrsachen / daß sie nicht nach Römischer weise ordiniret wären. Dieses sein unbesonnenes beginnen welches er Mein Herr / ohne das geringste von unserer Evangelischen seite dazu veranlasset zu werden (weil noch niemand von uns das glück hatte / Meinen Herrn und seinen geehrten nahmen zu kennen / und also ihn nicht zu einer so hefftigen und irraisonnablen invective am gedachten Frohnleich-nahms tage reitzen können) angefangen / bewog mich nun damahls zu erst ein klein Tractætgen vom Frohn-Leichnahms-Fest aufzusetzen und 1706 in 12 zu Rinteln drucken zu lassen / darinnen ich dieses Festes Heidnischen Uhrsprung / dessen Sündlichkeit und Eitelkeit gezeiget / und aus denen eigenen Scribenten Römischer Religion bekräfftiget; auch weil ich merckte daß Mein Herr viel müßige zeit hatte / und eine grosse begierde zu controvertiren trug / ihme darinnen arbeit gnug angewiesen. Wiewoll es scheinet / daß Mein Herr zu der Arbeit eben

kein

kein plaisir gehabt/weil mir noch nichts zum vorschein davon kommen. Damit aber/was den Punct vom Evangelischen Lehr-Ampt betraf/ darinnen meine Zuhörer/ aus welchen ein grosser theil durch die courieusité nach Meines Herrn Predigt getrieben war/möchten informiret/ und von denen ihnen von Meinen Herrn in seiner Rede gemachten scrupeln befreiet werden/ so habe ich pro Concione, und zwar nur einmahl im Exordio ohne Meines Herrn nahmen zu nennen/ davon gehandelt/ anzeigende daß die Euangelische Lehrer/ wie Mein Herr in dem stück woll erinnert/ keine eigentliche Priester Sacerdotes wären/ weil wir im N. T. keine eigentliche Opfer (wie im Alten Testam. die Priester opfern musten) mehr hätten/ auch das Römische in Gottes Wort ungegründete Sacrificium Missæ oder Meß-Opfer verwürffen. Doch habe ich auch gleich dabey erinnert/ daß ob wir Evangelische Lehrer gleich keine sacerdotes proprie dicti eigentliche Priester wären/ wir dennoch wahre Evangelische Lehrer und Prediger wären/ und die denen Aposteln und allen wahren Lehrern von Christo Johan. XX. 21-23. gegebene Macht Sünde zu erlassen und zu behalten/ auch die H. Sacramenta nach der Göttlichen einsetzung zu administriren/ und ferner zu Lehren und zu Predigen hätten.

Und

Und dies erwieß ich zu erst aus der Evangelischen Lehrer rechtmäßigen Götlichen beruf zum Lehr-Ampte / welcher zwar itzo nicht immediate ohnmittelbahr von Gott selbst / wie ehmahlen bey den Propheten und Aposteln wäre / dennoch mittelbahr mediate durch Menschen geschehe / welchen Gott die macht Lehrer zu beruffen und zu erwehlen gegeben hätte. Da ich denn anwieß / daß sölches recht uhrsprünglich und eigentlich zukähme der gantzen Gemeine / und nicht etwa den Bischöffen und der Geistlichkeit allein / wie man Römischer seiten lehret: welches ich bewieß aus der praxi Apostolica oder Apostolischen gebrauch / welcher zur zeit der Aposteln in den gemeinen Gottes üblich / da die gantze Gemeinen ihre Lehrer erwehleten und berieffen / wie zu sehen bey der wahl Matthiæ, wo die gantze Gemeine zween / nehmlich Barsabam und Matthiam, vorstelleten / und daraus durchs loß Matthiam erwehleten Actor. I. 23. seqq. ferner / aus Actor. VI. 5. seq. wo die sieben Diaconi, oder gehülffen der Apostel / darunter auch der fürtrefliche Lehrer und erste Blutzeuge Stephanus war / und Philippus der in Samaria Christum predigte Act. VIII. 5. erwehlet wurden von der gantzen Menge oder gantzen Gemeine. Weiter / aus Actor. XV. 22. wo selbst steht / daß die Apostel / Eltesten und die

gantze

gantze Gemeine hatten erwehlet Judam mit den zunahmen Barnabas, und Silam, und habe selbige mit Paulo und Barnaba, gen Antiochiam gesand / daselbst das Evangelium zu predigen. Und diese Arth daß die Gemeine ihre Lehrer erwehlet und beruffen / ist auch nach der Apostel zeiten / bey denen ersten Christen beybehalten / wie ich aus den Cypriano Bischoffe zu Carthago, der im dritten Seculo gelebt / anzeigete / welcher ausdrücklich das recht Lehrer und Prediger zu wehlen / der Gemeine zuschreibt in seiner LXVIII. Epistel ad Clerum & plebes in Hispania consistentes; und will ich itzo seine worte / die dazumahl zu lang waren pro Concione anzuführen / hieher setzen / und lauten *Epist. citata pag.* 166. *editionis Parisiensis Pamelii* 1616. f. also: Ipsa plebs maximè habeat potestatem vel eligendi dignos sacerdotes, vel indignos recusandi. Quod & ipsum videmus de divina auctoritate descendere, ut sacerdos plebe præsente, sub omnium oculis deligatur, & dignus atque idoneus publico judicio ac testimonio comprobetur, sicut in Numeris (*Num. XX.*) Dominus Moysi præcipit dicens: Apprehende Aaronem Fratrem suum, & Eleazarum filium ejus, & impones eos in montem coram omni Synagoga, & exue Aaroni stolam ejus, & indue Eleazarum filium ejus, & Aaron appositus moriatur illic. coram omni Synagoga

jubet

jubet Deus constitui sacerdotem, id est, instruit & ostendit, ordinationes Sacerdotales nonnisi sub populi assistentis conscientia fieri oportere, ut plebe præsente vel detegantur malorum crimina, vel bonorum merita prædicentur, & sit ordinatio justa & legitima, quæ omnium suffragio ac judicio fuerit examinata. Quod postmodum secundum divina Magisteria observatur in Actis Apostolorum, (Act. I.) quando de ordinando in locum Judæ Episcopo, Petrus ad plebem loquitur: Surrexit, inquit, Petrus in medio discentium, fuit autem turba in uno. Nec hoc in Episcoporum tantum & Sacerdotum, sed in Diaconorum ordinationibus observasse Apostolos animadvertimus, de quo & ipso in Actis (Act. VI.) eorum scriptum est: Et convocaverunt, inquit, illi duodecim totam plebem discipulorum & dixerunt eis: das ist: Das gantze Volck/ die gantze Gemeine hat vornehmlich die Macht/ würdige Priester entweder zu wehlen/ oder unwürdige zu vorwerffen und abzusetzen. Und diese macht der Gemeine rühret von der götlichen Auctorität und anordnung selbst her/ daß nehmlich ein Priester in gegenwart der gantzen Gemeine und für aller augen werde erwehlet/ und durch ein öffentliches zeugnüß der Gemeine bekräfftiget/ ob er würdig zu

zu solchen Ampte sey: wie denn im vierten Buch Mosis (Cap. XX.) Gott dem Moysi gebeut / er soll seinen bruder Aaron und dessen Sohn Eleasar nehmen / und ihn auf der Berg stellen für der gantzen Gemeine / dem Aaron seine Priesterliche kleider ausziehen / und dieselbe dem Eleasar wieder anlegen / und Aaron soll daselbst sterben. Hie befiehlt Gott daß der Hohe-Priester vorgestellet werde der gantzen Gemeine / das ist / er befiehlet und zeiget damit / daß die einsetzunge der Priester / nicht anders geschehen solle / alß im beysein und mit zustimmung der Gemeine / daß in anwesenheit der Gemeine entweder der vorgestelleten Priester Laster kund werden / oder ihr guter wandel und tugenden gepriesen / und daß also das ein recht gültige Einsetzung sey / welche nach aller aus der Gemeine zustimmung und Approbation geschehen. Welches denn auch ferner nach den götlichen Geboten ist in acht genommen von den Aposteln in ihren handlungen. So / wenn an des verrähters Judæ stelle ein neuer Bischof solte bestellet werden / sprach Petrus zur gantzen Gemeine. Es stund / heist es / Petrus auf aus den Jüngern / es war aber die gantze Gemeine beysammen.

men. Und dies wurd nicht allein bey der wahl oder Einsetzunge der Bischöffe und Priester / sondern auch der Diaconen / von den Aposteln in acht genommen / wie denn in denen handlungen (Act. VI. 1.) geschrieben stehet: Es haben die zwölffe die gantze Gemeine der Jünger zusammen kommen lassen / und zu ihnen gesprochen / ꝛc. Ich bitte Mein Herr / er lese diese worte beym Cypriano selbst / und nehme Ihm die mühe zugleich darüber die Notas oder anmerckungen des Jacobi Pamelii, eines berühmten Papistischen Theologi und Canonici in Brugge zu lesen / so wird er daraus sehen / daß dieses recht durch die Gemeine Lehrer zu beruffen auch lange zeit bey denen Gemeinen in Africa, Griechenland / Spanien / Franckreich / Italien, und andern üblich gewesen / und ohne zustimmung der Gemeine keine wahl geschehen können. Auch ersuche ich Mein Herr / Er lese doch hierüber des berühmten Edmundi Martene, eines gelehrten Benedictiner Münchs / Anno 1700. in quarto zu Rouan in 2 Tom. herausgegebenen Tractat *de Antiquis Ecclesiæ Ritibus*, und zwar Part. II. Lib. I. Cap. VIII. Artic. VI. de electione & examine ordinandorum, p. 291. seq. da er nicht allein selbst setzet / daß mit zuziehung der Gemeine und durch dieselbe die wahl eines Priesters solle geschehen / son-

dern dasselbe mit verschiedenen Canonibus des Concilii Nicæni, Carthaginensis, ja gar mit verschiedenen zeugnüssen der Römischen Päbste selbst bekräfftiget. Ich habe noch viel zeugnüsse der Patrum hierüber bey der hand / die ich aber itzo / da ich nur meine vorige probationes recensire nicht anführen will / sondern biß auf die nechste gelegenheit sparen.

Itzo gehe ich in der Recension meiner für vier jahren geführten Probationum von der Auctorität und krafft des Evangelischen Predigt-Ampts weiter / meldende / daß ich auch die Macht und Auctorität der Evangelischen Prediger ferner behauptet / aus der rechtmässigen bey uns Lutheranern üblichen ordination der Beruffenen zum Lehrampt: welche ordination bey uns / Apostolischen gebrauch nach / mit gebet und auflegung der Hände der Geistlichen / geschiehet. Und daß unsere ordination dem Apostolischen gebrauch gemäß sey / erwieß ich aus oben angezogenen VI. Cap. Actor. 6. wo selbst steht / daß Stephanus sampt seinen mitgehülffen im Ampt sey ordiniret worden durch auflegung der Hände / und dabey gethanen Gebet. Sie legten die Hände auf sie und beteten / heissts. Welches bey denen ordinationibus der Evangelischen Prediger ja ebenfals geschiehet. Hierauf begegnete ich denen gemachten einwürffen / womit Mein Herr / nach aussage einiger Bürger / unsere ordination unkräfftig

zu machen getrachtet/nehmlich (1) Daß den Evangelischen Predigern bey der ordination nicht würde die platte oder das Haupt geschoren. (2) Daß wir dabey das Chrysma oder die so genandte heilige Salbung nicht empfiengen. (3) Daß wir nicht geweihet oder ordiniret würden von einem Bischoffe/ alß welcher nur allein das recht zu weihen oder zu ordiniren hätte. Ich begegnete diesen einwürffen/ und zwar dem ersten/ daß wir die Tonsuram oder Scherung des Haupts nicht empfiengen/ dadurch/ daß ich erwieß daß diese ceremonie nichts zum wesen der ordination thäte/ ja gar unnütz dabey wäre/ weil sie von denen Aposteln bey der ordination nicht ist gebraucht/ und bloß eine Jüdische ceremonie ist/ der sich die Secte der Nazaraeer ehedessen bedienete/ wie Isidorus Hispalensis, ein Sec. VII. lebender Bischoff (Lib. II. de Divin. Offic. Cap. IV.) und Rabanus Maurus, ehmahliger Bischof zu Maintz (de Institut. Cleric. Lib. I. Cap. III.) selbst gestehen müßen/ und das Anno 816. gehaltene Concilium Aquisgranense hat bekräfftiget. (Vid. Tom. II. Concil. Gallic. pag. 333.) Ja der berühmte Papistische Italiänische Jurisconsultus, Balthasar Bonifacius setzt gar in seiner Historia Ludicra (edita Bruxellis 1656. quarto) pag. 362. col. 2. daß die be-

beschärung des Haupts bey der ordination der Römischen geistlichen bräuchlich / einen heidnischen uhrsprung habe. Wie sie denn auch in der that heidnüsch ist. Auf den zweiten einwurf/ daß an unserer Evangelischen ordination manquire die unction, oder daß unsern Lehrern die Hände nicht gesalbet noch mit einem geweiheten öle bestrichen werden/ ist geantwortet/ daß sölche ceremonie auch dabey onnöhtig / und nicht dem Apostolischen gebrauch gemäß / sintemahl die Apostel und die Apostolischen Vätter sich sölcher schmiererey bey der ordination nicht bedienet / und ist es nur eine κακοζηλία des Levitischen im N. T. abgeschaffeten und nicht mehr geltenden Gottesdienstes. Wie denn der Päbstische Italianische Scribent *Johannes Casalius* (*de Veter. Sacr. Christ. Ritib. Cap. XXXVII p.* 208. ed. Franckf. 4.) im anfang dieses Capittels selbst gestehen muß / *hunc ritum primo desumptum à pristina unctione, qua ungi in sacerdotium & regnum prisci solebant*, es sey diese gewohnheit von der alten Jüdischen Salbung hergenommen / da die Jüden die Priester und Könige bey der antretung ihres ampts zu Salben pflegten. Auf den dritten Einwurff / daß die Ordination der Evangelischen Lehrer unkräfftig / weil sie nicht, wie in der Papistischen Religion, von einem Bisschoffe geschehe / replicirte

ich/

ich / daß es keine nohtwendigkeit / daß ein Lehrer / ein Presbyter müste just von einem Bisschoffe ordiniret werden / weil man zu erst zu der Apostel-zeiten von keiner sölchen Bisschöflichen præeminenz etwas gewust / die Schrifft nichts davon meldete; überdehm man auch ja zweitens exempel in den Schrifften Neues Testaments hätte / daß Lehrer von sölchen Leuten die nach der eigenen geständnüß der Römischen Scribenten keine Bisschöffe gewesen / (wie man die 70 Jünger Christi aus deren Zahl auch Ananias gewesen durchgehends in der Pabstischen Kirchen dafür hält) wären zum H. Predigt-Ampt ordiniret worden. Und hie allegirte ich zum beweiß nun das von Meinem Herrn so hoch aufgemutzte exempel des H. Pauli *Act. IX. v.* 17. und zeigete / das Paulus von Anania wäre durch die auflegung der Hände / zum H. Predigt-Ampt inauguriret / da doch Ananias, nach aller zeugnüß der Päbstischen Auctorum kein Bisschoff gewesen. Ich fügte hinzu die gewohnheit der Ersten Orientalischen Kirchen / in welcher eine geraume zeit die Priester von keinen Bisschöffen / sondern nur von gemeinen Priestern / Presbyteris, sind ordiniret worden. Wie denn sölches unstreitig von der alten Alexandrinischen Gemeine / in welcher die Presbyteri oder Priester nicht allein andere Priester / sondern gar mit der zeit den Patri-

chen ordiniret haben/ wie solches weitläufftiger zu lesen in des Eutichii, ehmahligen Patriarchens zu Alexandria, herausgegebenen tractat *de originibus Ecclesiæ Alexandrinæ*, vom Uhrsprung der Alexandrinischen Gemeine/ (welchen der gelahrte Joh. Saldenus ins Lateinische übersetzt zu London 1642. in 4. drucken lassen) darin Er dieses Rechts der Alexandrinischen Presbyterorum gedencket.

Dieses Mein Herr! waren damahls in Osnabrück wie ich aus meinen zu allen glück aufgehabenen concept meiner damahligen Predigt gesehen/meine argumenta damit ich die Macht und Autorität des Evangelischen Predigt-Ampts behaupete/ und denen dagegen am Frohnleichnahms-tage eingebrachten gegenwürffen/ ohne seinen nahmen zu melden/ begegnete. Was nun/ Mein Herr/ gegen diese argumenta damahls mag pro cathedra wieder eingebracht haben/ weiß ich nicht/ habe es auch so viel ich mich erinnere/wie ich auf meine honetté zeugen kann/ von niemand eigentlich erfahren/ auch zu dem ende keine emissarios wie Mein Herr nach arth der Pharisæer (die auch allezeit ihre Schüler in die Predigten unsers Heylandes sandten/ umb alß gifftige Spinnen einen gifft daraus zu ziehen/ und eine materie, daraus sie ein nichtiges Spinnen gewebe machen könten ihn darinn/ wenns möglich/ zu fangen) gethan/ ausgesand/ seine Predigten anzuhören/ weil

weil ich ein sölches Spioniren vor malhonnet, unerbaulich / nur die gemeine ruhe störend / und nur lauter uneinigkeit und zanck gebährend ansah / und urtheilete man müste ehe das von Meinen Herrn am Frohn-leichnahms tage angeblasene allarm-feur zu dämpfen alß in noch grössere schädliche flammen zu setzen suchen. Daraus denn / Mein Herr / leicht sehen kann / wie eitel und unbedachtsahm sein ruhm und triumph über mich ist / wenn er schreibt er habe mir so treflich das maul gestopfet. Wenn ich nicht weiß höre und erfahre was mein gegner gegen mich eingebracht / so kann ich mich auch nicht verantworten / und par consequence kann sich mein gegner keines über mich erhaltenen vortheils rühmen / und prahlen / er habe mir das maul gestopfet / mich ad silentium gebracht. O du lieber Gott! was für eine schwachheit des gemühts ist doch so ein nichtiges geprahl / wie unanständig ist es doch so treflichen Leuten! heist das nicht Lufft-steiche gethan / und bloß mit der lufft gefochten / da man keinen Feind vor sich hat?

Ich wundre mich Mein Herr! daß er / da er itzo aus allen meinen argumenten eines allegirt und sich damit breit und groß machet / daß Er nicht auch die andere so er wieder mich angeführet / seinem Büchlein hat einverleibet / damit ich mich auch dagegen verant-

worten können. Ey lieber was mag doch davon die uhrsach seyn? Vielleicht haben Jhme meine andere gründe nicht so schwach zu seyn alß dieser von der ordination Pauli, gedüncket; vielleicht scheinet Jhme seine hierauf vorgebrachte antwort kräftiger und gründlicher / alß seine andere gegenreden. Aber Mein Herr / seine gegenrede ist in der that / so kräfftig nicht / daß sie so viel rodomontades meritirte. Wenn es mit der Auctorität grosser und gelehrter Männer ausgemacht wäre / könte ich meine erklärung des loci *Actor. IX. v.* 17. mit der zustimmung des grossen Critici Joh. Ligtfoots (*in Horis Talmudicis in h. l. p.* 76.) und anderer berühmten Interpretum gut machen; allein ich will hie auf keine Menschen Auctorität sehen / zumahl da sölche leute in Meines Herrn augen nur alß geringe Menschen / ja gar Ketzer angesehn werden / daß er ihre zeugnüsse nicht würde admittiren. Darumb / Mein Herr! last uns nur im licht des H. Geistes ohne eintzige menschliche Auctorität die handlung Ananiæ mit Paulo, oder die hand-auflegung Ananiæ auf den bekehrten Paulum ansehen / wir werden in der that finden / daß Ananias dadurch Paulum zum H. Predigt-Ampt inauguriret / und diese meine interpretation so ungereimt nicht sey / alß sie Mein Herr durch ein schädliches Vorurtheil eingenommen / auszuschreien ihm gefallen lassen

sen. Man besehe den 17 vers l.c. darin lautet es: Ananias ging hin / und legte die Hånden auf ihn und sprach: lieber Bruder Saul / der HErr hat mich gesand / der dir erschienen ist auf dem Wege / da du herkahmest; daß du wieder Sehend / und mit dem Heiligen Geist erfüllet werdest. Hie steht ja ausdrücklich / Ananias sey auf den befehl Gottes zu Paulo gesand / nicht allein daß er sehend / sondern mit den H. Geist erfüllet werde; es steht ja expres, Ananias habe auf göttlichen befehl die Hånde auf ihn gelegt / nicht allein daß er das leibliche gesicht möchte wieder bekommen und sehend werden / sondern / wie das verbindungs wörtlein *x*, und anzeigt / daß er auch mit den H. Geist erfüllet werde. Hie wird ja ausdrücklich der Hand-auflegung Ananiæ die erfüllung mit dem H. Geist beigelegt / welches ja / nach der Papisten eigenen hypothesi, ein effect der ordination ist / wie zu sehen aus dem Concil. Trid. *Sess. XXIII. de Sacram. Ordin. can. 4. si quis dixerit, per sacram ordinationem non dari spiritum S. ac proinde frustra Episcopos dicere: accipe spiritum S. Anathema sit.* Das ist: So jemand sagen würde / daß durch die H. ordination nicht gegeben würde der H. Geist / und die Bischöffe derohalben vergeblich sagten / nim hin den H. Geist / der sey verflucht. Diese erfüllung mit dem

H. Geist schreibt das Concilium zu Trient. *Sess. VII.* de *Baptismo* in allen davon gestelleten 14 Canonibus niemahlen der Tauffe zu/ auch gedencket dieser erfüllung des H. Geistes/ alß eines effects der H. Tauffe mit keinen wort der berühmte Bisschof J. B. Bossuet, in seiner *expositione doctrinæ Catholicæ* p. 55, 56. da er von der Tauffe handelt; es ist auch vielmehr nach denen Papistischen principiis ein effect der von der Tauffe unterschiedenen und darauf erstfolgenden confirmation, wie aus dem angeführten Bossueto p. 56. klahr zu sehen: so daß Mein Herr Cohlendahl darüber schwerlich die erfüllung mit dem H. Geist (welche hie alle Gnadenwirckungen und Gnadengaben des H. Geistes bezeichnet) der durch Ananiam verrichteten Tauffe alß einen effect wird zu schreiben können/ und darinnen eine ausflucht suchen/ und etwa/ vorgeben/ die erfüllung des H. Geistes habe nicht so woll Ananiæ Handauflegung alß dessen Tauffe verrichtet. Auch wird er keinen effect der confirmation davon machen können/ sintemahl so denn gegen seinen eigenen pag. 14. gemachten schluß folgen müste/ daß die Confirmation ehe geschehen alß die Tauffe/ die doch eine thür zu denen andern Sacramenten (ich bediene mich seiner worte) ist. Und daß durch die Handauflegung oder χειροθεσίαν Ananiæ Paulus müsse zum H. Predigt-Ampt inaugu-

guriret seyn / das weiset uns vers 20. eben dieses IX. Capittels / woselbst steht / Paulus habe also bald (nehmlich nach der Handauflegung Ananiæ und verrichteten Tauffe) angefangen zu predigen Christum in den Schulen / daß derselbe Gottes Sohn sey. Ist er von Anania noch nicht zum Lehr-ampt inaugurirt gewesen / wie hat er denn doch die actus ministeriales verrichten können / wie hat er vers 28. weiter zu Jerusalem den nahmen des Herrn Jesu frey predigen können? es würde / wenn er dies alles ohne vorhergegangene Inauguration gethan ja folgen / daß dieselbe nicht nöhtig wäre / sondern könte unterwegen bleiben. Allein daß Paulus ohne die ordination empfangen zu haben / das Lehr-ampt solte verwaltet haben / wird Mein Herr nicht souteniren dürffen / weil der grosse Vorfechter des Pabsts / der Cardinal *Bellarminus* (*Lib. I. de Rom. Pontif. Cap. XXIII. pag. 578. editionis Parisiensis* 1620. *fol.*) ja ausdrücklich lehret / daß alle Apostel seyn zu Bisschöffen ordiniret gewesen / und zwar Petrus von Christo selbst / die andern Apostel aber von Petro, (welches ich gern aus der H. Schrifft von Meinem Herrn möchte probiret sehen / weil Bellarminus die probe aus der H. Schrifft vergessen) wiewoll er dazu setzt / daß Paulus / nach dem er ohnmittelbahr von Christo zum Apostel-ampt beruffen / auch

auch hernach Actor. XIII. *Per manuum impositionem Ministrorum Ecclesiæ Episcopus sit ordinatus.* **Durch die Handauflegung der Kirchen-diener sey zum Bischoffe ordinirt.** Hie setzt zwar Bellarminus, Paulus sey zwar erst hernach in Antiochia zum Bischoffe ordinirt / (welches doch gegen oben angezogene Predigten Pauli die er vorhin zu Damascus und Jerusalem gethan / läufft) allein er setzt daß sölche ordination Pauli geschehen von denen Ministris Ecclesiæ, **von denen Kirchen-Dienern** / wodurch er nur die Presbyteros, **die Eltesten der Gemeine** / (alß Simon genand / Niger, Lucium und Manahen die keine Bisschöffe waren) versteht / und also auch selbst bekennen muß / daß nicht die Bisschöffe allein / sondern alle Ministri Ecclesiæ, **alle Kirchen-Diener** / die Presbyteri, die Priester und alle Prediger so woll alß die imaginirte Bischöffe das Recht und die Macht zu ordiniren hätten. Er mag sich / **Mein Herr** / hie hinwenden wo er will / und die ordination Ananiæ Act. IX. 17. oder die fingirte ordination zu Antiochia *Actor. XIII.* annehmen / so wird er doch mit Bellarmino bekennen müssen / Paulus sey nur von Presbyteris **von gemeinen Priestern oder Kirchendienern** ordiniret worden. Wiewoll ich / aus obangeführten gründen dabey bleibe / Ananias habe Paulum durch die auflegung der Hände ordiniret.

niret. Die objection so Mein Herr p. 14. macht / daß wenn Paulus von Anania zum Lehrer oder Priester ordiniret/ folgen würde/ Paulus wäre ehe ein Priester alß ein Christ worden / welches doch nicht seyn könte/ weil die Tauffe sey eine Thür und Eingang zu anderen Sacramenten; Ich sage diese objection ist von keiner wichtigkeit/ und hebt meine gründe nicht auf. Denn wenn Gott extraordinaire wege mit einem Menschen vornimt / (wie hie mit Paulo, der ja extraordinairer weise von Gott bekehret und beruffen ist Actor. IX. 3. seqq.) So ist er nicht an die ordinairen wege und mittel so gebunden / daß er dieselbe allezeit just in der ordnung brauchen solte / wie er sie ordinaire zu brauchen vorgeschrieben / oder auch woll unerleuchtete Menschen in ihren gehirn concipieret und nach der ordnung rangiret. Darum/ ob gleich sonst ordinaire das Sacrament der H. Tauffe alß das Sacramentum initiationis, wie ich gerne zustehe / für der ordination (die ich doch sampt denen andern Päbstischen Sacramenten, ausser das H Abendmahl/ für keine eigentliche Sacramente erkenne) vorhergeht / so ist doch Gott nicht gebunden / wenn er ausserordentlich mit einer Seele handelt / sich just zu erst derselben zu bedienen. Ein exempel haben wir in diesem stück an den H. Patriarchen Abraham, der ist lange vorhero von Gott beruffen

gewe-

gewesen Gen. XII. er hat lange vorhero alß ein Priester bey Bethel geopfert und alda geprediget den nahmen des Herrn / Gen. XIII. 3, 4. er hat vorher dem Herrn gegläubet Gen. XV. 6. ehe und bevor er das Sacrament der Beschneidung Gen. XVII. 10. empfangen / und sich im 99 jahr seines alters erst beschnitten. v. 24. welches Sacrament auch bey den Jüden ja das Sacramentum initiationis war / an dessen statt im N. T. die geistliche Beschneidung oder die H. Tauffe angeordnet ist. Coloss. II. v. 11, 12. So lese ich auch nirgend im Neuen Testament daß die Jünger und Apostel des Herrn für ihren Beruf zum Apostel-Ampt und die nachgehends darauf von Christo erfolgete confirmation sind getaufft worden. Denn vom wem solten sie Getaufft seyn? von Christo? das geht nicht an / weil ausdrücklich Joh. IV. 2. gesagt wird: Jesus habe selber nicht getaufft. Solten sie Getauft seyn von Johanne? das wird Mein Herr nicht sagen dürffen / sintemahl das *Concilium Trident. Sess. VII. de Bapt. Can. I.* die Tauffe Johannis verwirfft / und ein anathema setzt auf den da sagt / daß dieselbe so kräftig sey / wie die Tauffe Christi / so Christus eingestellet: welches auch Bellarminus (*Lib. I. de Baptis. Cap.* 21.) und der Jesuit Tirinus (*in Judice Controv. Contr. XIX. num.* 10.) bekräftigen / und sagt dieser letzte ausdrücklich

Bap-

Baptismum Johannis non fuisse propriè dictum Sacramentum, neque immediatè institutum a Deo: Es sey die Tauffe Johannis kein eigentlich Sacrament gewesen / und nicht von Gott eingestellet? wie will Mein Herr hie doch heraus kommen / und die Tauffe der Apostel für ihren beruff und ordination zum Apostel-ampt beweisen? Hic Rodus, hic salta; hie zeige er seinen treflichen Verstand und beweise es gründig. Aber ich fürchte / daß er schwerlich damit wird fertig werden / sondern gestehen müssen / daß die Apostel des Herrn noch nicht getaufft gewesen / alß sie von Christo zum Apostel-ampt beruffen und darinnen confirmirt / und also folglich auch Paulus hat ehe können zum Lehrampt beruffen und ordiniret werden / ehe er ist Getaufft worden / weil er ja auch ein Apostel an macht und würde denen andern Aposteln gleich gewesen / wie er sich selbst also nennet Rom. I. 9. XI. 13. 1 Cor. IX. 1. seq. 2 Cor. I. 1. XI. 5. Galat. I. 1. Eph. I. 1. Col. I. 1. 1 Tim. I. 2. II. 7. 2 Tim. I. 1. Ehe ich von diesen punct fortgehe / kann ich nicht nachlassen auch hie zu allegiren das schöne zu *Paris an.* 1687. 8. mit Approbation der Theologischen Facultät heraus gegebene Buch / genand *Abregé de la Morale des Actes des Apostres*, in welchen der *Auctor* über Act. IX. 17. *pag.* 81. die erfüllung mit dem H. Geist (so wie oben gezeigt

von

von den Papisten alß der effect der ordination und dabey gebräuchlichen Handauflegung angenommen wird) auch der Handauflegung Ananiæ alß eine würckung davon zuschreibt / und also damit nicht undeutlich zuerkennen giebt / daß Paulus von Anania sey ordiniret worden; die worte lauten also: Jesus Christ avoit donc fait connoistre à Ananie ce qui s'estoit passé, pour preuve de sa revelation & de sa mission. L'Imposition des Mains, medicinale pour le corps & pour l'ame, Dieu cache les Thresors de ses graces & de son Esprit sous de signes fort simples. d. i. Jesus Christus wolte an Anania zu erkennen geben / dasjenige was geschehen war zu einem beweiß von (Pauli) seiner Erleuchtung und Sendung. Die auflegung der Hände war eine Medecin beides des Leibes und der Seelen. Gott verbirgt die schätze seiner Gnaden und seines Geistes (alß da ist die erfüllung mit dem H. Geist) unter schlechten und einfältigen äusserlichen zeichen. (alß da ist die auflegung der Hände.)

Dieses Mein Herr! ist nun dasjenige so ich auf die pag. 13. gegen mich eigentlich gerichtete hochmühtige und unbesonnene passage habe zur freundlichen antwort melden wollen/ daraus Mein Herr sehen kann / daß er sich gewaltig in seinem Triumph hat übereilet/

und

und besser gethan hätte / daß er die Lection, so ehmahlen Ahab dem hochmühtigen auch für den sieg den triumph singenden großprahlerischen Benhadad geben ließ / besser überdacht hätte / welche lautet: **Wer den Harnisch anlegt / soll sich nicht rühmen / alß der ihn hat abgelegt** 1 Reg. XX. 11. Der lasse sich / **Mein Herr** / ins künfftige seine Philautie nicht wieder zu einem sölchen eigen- und selbst ruhm verleiten / sondern trage seine gründe oder gegenreden mit einer anständigern modestie für / und lasse den unpartheischen Leser von der sache urtheilen / ob er ruhm verdiene oder nicht / ob sie den stich halten oder nicht.

Ich könte hiemit nun dieses mein schreiben endigen / allein es wird mir **Mein Herr** erlauben / daß ich noch ein wenig hie das fundament worauf Er pag. 10. seine Priesterliche macht gründet / und daraus er die macht des Evangelischen Ministerii unkräfftig machen will / examinire, mit ihm in freundlichkeit und liebe überlege / und zeige daß sölches fundament zum beweiß der Papistischen Priesterlichen macht gar nicht hinlänglich / sondern dazu vielmehr schädlich sey / und sie selbsten umbstosse. Es ist dieses sein Fundament **die ordentliche** succession **und niemahlen unterbrochene folge der Bisschöffe alß nachfolger der Aposteln** / und schreibt er davon

pag. 10. also: Sölche macht wird durch ordentliche succession, und niemahlen unterbrochene folg von den Bisschöffen/ alß nachfolger der Aposteln / gegeben den Catholischen Priestern biß auf unsere zeit/ und fort gegeben werden biß ans ende der Welt. Es ist kein wunder Mein Herr/ daß er seine Priesterliche macht auf einen sölchen grund bauet / weil er sie auf den vornehmsten grund göttlicher vocation nicht gründen darf / woll wissende/ daß er da zu kurtz schiessen würde: Doch wundert mich/ daß er in ermangelung dieses grundes/ nicht einen speciösern hat hervorgesucht/ alß eben den von der ordentlichen succession der Bisschöffe / und deren macht und Auctorität / die doch so gar schwach ist. Wie? wenn Mein Herr diese ordentliche succession und niemahlen unterbrochene folg auf die Aposteln der Römischen Bisschöffe zeigen solte / würde er das woll thun können? Ich sehe Mein Herr / daß er sölches zu thun ihm nicht getrauet/ und gar für eine ohnmöglichkeit achtet / weil er den beweiß davon biß auf den Jüngsten Tag/ aussetzt/ und pag. 63. schreibt: An jenem letzten Gerichts-tag/ wird ein jeder Catholischer Bisschoff mit fingern zeigen können eine ordentliche linie oder immer aneinander hangende Kette der Bisschöffen / so sich biß auf die Aposteln

und

und Christum selbst erstrecket / durch welche die macht recht und gültig zu ordiniren auf ihn kommen sey. Ob dies nicht sey imand ad Kalendas Græcas hin zu weisen / und ein ewiger schuldner aus mangel der bezahlung oder des beweises zu bleiben / lasse ich hie Vernünfftige und Christliche Leute urtheilen. O Mein Herr / es scheinet / daß er mit Pabst Johanne XXIV. mit dem jüngsten Gericht raillire, indem er so vermessen seinen beweiß dahin ausstellet. Ach! es wird wahrlich da nicht lange für dem strengen Richter der Lebendigen und der Todten auf die bisschöfliche succession gedacht werden / es wird da kein Herr Herr sagen / haben wir nicht in deinen nahmen geweissaget? (braf disputiret) haben wir nicht in deinen nahmen teuffel ausgetrieben? (exorcisten gehabt) haben wir nicht in deinen nahmen thaten (wunder) gethan? Matth. VII. 21, 22. ich sage dies wird da nicht viel helffen / sondern es wird ein jeder da gar bald sein urtheil empfahen / wie er gehandelt hat bey Leibes leben / es sey gutt oder böse. 2 Cor. V. 10. Ach ich fürchte Mein Herr / da er sich auf diesen strengen Gerichts-Tag bezeucht / es wird der gerechte Richter alß denn eine scharffe rechenschafft fodern von allen denen / die durch dieses ohnnütze gewäsch von der eiteln Bisschöflichen Auctorität und succes-

sion, so viel arme Seelen von ihren Ertz-hirten und Bisschoffe Christo Jesu abgeführet/ und so viel zanck/ uneinigkeit/ zerrüttung/ ja gar vieles blutvergissen/ in der Christenheit angerichtet. Ach wie wird er **Mein Herr**/ an diesen letzten Gerichts-Tage beschähmt stehen/ wenn er sehen muß/ daß diese Römische Bisschöfliche Succession mit so vielen **Verdammten Seelen** wird unterbrochen werden/ und daß die/ die sich hie in der Welt gerühmet daß sie **auf** Petri **stuhl gesessen** und in richtiger folge denen Aposteln succediret/ ihnen und Christo in der seeligen ewigkeit nicht succediren werden. Doch ich will/ nach dem maaß der Christlichen liebe/ hoffen/ Gott werde in der letzten stunde des Todes noch vielen barmhertzigkeit erwiesen haben; ja ich will von hertzen zu Gott seufftzen/ daß er **Mein Herr**/ seine augen wolle erläuchten/ daß auch von denselben/ wie ehmahlen von den augen Pauli, die **Schuppen menschlicher vorurtheile mögen** wegfallen/ damit er zu dieser seiner zeit **sehen und wissen möge/ was zu seinem frieden dienet**/ Luc. XIX. 42. und dereinsten **stehen könne für des Menschen-Sohn**. Luc. XXI. 36.

Ich hätte übrigens wünschen mögen/ **Mein Herr**/ daß er sich in dieser materie von der bisschöflichen succession etwas mehr erkläret/ und selbige/ zumahl da sie das fundament der

Pa-

Papistischen priesterlichen macht ist / weiter deduciret hätte. Doch ob gleich Mein Herr damit nicht heraus gewolt / und sich recht bloß geben wollen / finde ich doch die erklärung davon beym Bellarmino, welche Mein Herr auch gewiß für die seine annehmen und approbiren wird / weil gedachter Bellarminus ja auch ein Jesuit, der Päbste Pauli V. und Gtegorii XV. ehmahliger geheimbter Raht und Cardinal gewesen. Dieser wenn er von der bischöflichen succession redet / schreibt *Lib. IV. de Not. Eccles. Cap. VIII. p. 182. Tom. II. Op.* Non posse quidem ostendere (pontificios) successionem continuam Episcoporum suorum particularium, sed posse ostendere successionem continuam Episcoporum Universalium, qui sunt Romani Episcopi, quibus illi subjectos se esse fatentur. d. i. **Es können zwar die Papisten keine aneinanderfolgende succession ihrer particulier Bisschöffe aufweisen / allein sie können zeigen die unzerbrochene succession ihrer Universal-Bisschöffe / welche seyn die Bisschöffe zu Rom / denen die andern unterworffen zu seyn gestehen.**

Aber Mein Herr / so wenig die Papisten die continuirte succession ihrer particulair Bisschöffe darthun und auf die Apostel bringen können / eben so wenig können sie auch die continuirte succession der Römischen Universal-

Bisschöffe oder Päbste darthun und anzeigen. Au contraire, diese imaginirte succession ist vielfältig unterbrochen / wie Mein Herr / und mit ihm ein jeder / wird befinden / wenn er nur mit ein wenig patience, und ein wenig abgelegten vorurtheile / wie ich dienstlich bitte / folgende wenige blätter wird durchlesen / und überlegen / alß daraus er klärlich die unterbrochene Apostolische succession der Römischen Bisschöffe wird sehen können.

Sölche Succession ist nun zuerst unterbrochen worden / durch Ketzerische Irrgläubige Päbste / die den Römischen stuhl haben bekleidet. Denn daß durch Ketzerische Bisschöffe die bisschöfliche Succession unterbrochen werde / lehret man im Pabsthumb selbst / und zwar thut dasselbe angezogener Bellarminus loco. supra cit. Denn da er beweisen will daß in der Orientalischen Kirche keine wahre Apostolische bisschöfliche succession mehr sey / thut er sölches dar / weil in der Orientalischen Kirchen viel Kätzerische Bisschöffe gewesen / dadurch sölche succession zernichtet / schreibende: Omnes Ecclesiæ Patriarchales habuere per longa tempora Episcopos manifestos hæreticos, ac proinde interrupta est vera Pastorum successio: d. i. Die Patriarchalischen (Orientalische durch die Patriarchen regirte) Gemeinen haben zu langen und vielen zeiten Bisschöffe gehabt /

habt / welche offenbahre Ketzer gewesen / und dahero ist die succession wahrer Hirten dadurch zerbrochen. Ist in der Orientalischen Kirchen die succession durch Ketzerische Bisschöffe unterbrochen / so muß ja auch nothwendig folgen / daß sölche succession in der Occidentalischen oder Römisch-Papistischen Kirche durch Ketzerische Bisschöffe oder Päbste getrennet werde. Pabst INNOCENTIUS hat dies auch erkand / und die Ketzerischen Bisschöffe für keine nachfolger der Aposteln wollen erkennen / noch ihre ordinationes für gültig achten / wenn er in seinen Decretis Cap. LIII. (*ap. Pithœum in Cod. Canonum. Vet. Ecclæ.* Rom. *p.* 210. *ed. Paris.* 1687. *Fol.*) geschrieben: Non potest ab hæretico Episcopo ordinari. Qui honorem amisit, dare non potest. Quod quis non habuit, dare non potuit. Es kann niemand von einem Ketzerischen Bisschoffe ordiniret werden. Der die Bisschöfliche würde verlohren / kann sie nicht geben. Was imand selber nicht hat / kann er auch andern nicht mittheilen. So schreibt auch der berühmte Papistische Theologus Cornel. Jansenius *in spongia sua p.* 271. Hoc est filum successionis rumpere, si ullus Romanæ sedis antistes ullo temporis articulo doctrinam fidei immutasset; Das ist die Apostolische succession unterbrechen / wenn auch nur

ein Römischer Bisschof / nur zu einer zeit / ist von der wahren glaubens Lehre abgewichen.

Nun haben nicht etwa nur einer / sondern viel Römische Päbste die Glaubens-Lehre verworffen / und sind alß öffentliche Ketzer verdammet. Pabst LIBERIUS der Sec. IV. gelebet war ein Arrianer, und leugnete mit denen Arrianern die wahre Gottheit Jesu Christi, ja unterschrieb sich ihrem Glaubens-bekändnüß / damit er nur von ihnen in seine würde möchte eingesetzet werden / daraus sie ihn verstossen. Wie sölches bezeugen die Papistischen Scribenten, alß Stella (*in Vit. Pontif.* pag. 12. ed. Basil. 1507. quart.) schreibende: Liberius Imperatoris Beneficio promotus cum hæreticis tenere cœpit Liberius vom Kayser wieder avancirt seynde / hat es mit den Ketzern (den Arianern) gehalten. So setzt auch Platina (in Vit. Pontif. p. 50. ed. Colon. 1593. 4.) er habe es in allen stücken mit den Ketzern gehalten. Wie er denn auch wegen dieser Ketzerey und schändlichen abfals von dem H. Hilario ist excommunicirt / welcher schreibt: (*Hilar. in Fragm. p.* 48. edit. à Nicol. Fabro.) Anathema tibi à me dictum Liberi & Sociis suis. iterum tibi Anathema, & tertio, prævaricator Liberi. Verflucht seystu von mir Liberi, mit allen deinen anhängern.

Ich

Ich sage nochmahl / verflucht seystu / ja ich sage zum drittenmahl / Verflucht seystu abtrünniger Liberi. Wer mehr zeugnüsse von der Ketzerey des Liberi verlanget / besehe des gelahrten Parisischen Theologi Johannis Launoyi Epistolas, (*Part. III. ad Raimund. p. 22. seq. ed. Paris.* 1664.) woselbst dieser berühmte Mann / ob gleich er ein Papist / dis beweiset mit den eigenen brieffen des Liberii, mit den zeugnüssen des Hilarii, mit der auctorität des Hieronymi, mit dem Martyrologio Adonis, und mit dem Breviario Romano.

Der zweite Ketzerische Papst ist HONORIUS, welcher gelebt hat Sec. VII. und mit denen Monotheliten zu der zeit aufgestandenen Ketzern in ein horn geblasen / und statuirt / daß nur in Christo / ungeachtet seiner 2. unterschiedenen naturen / una voluntas, ein wille wäre / welche Hypothesin alß eine grosse Ketzerey verdammet hat das Anno 680 und 681 gehaltene III. Concilium zu Constantinopel, so sonst für das VI. Conc. Oecumen. angenommen wird / in welchen Honorius selbst alß ein Ketzer ist verworffen worden / wie aus denen Actis dieses Concilii (*Actione* 13. *apud Edmundum Richerium, in Histor. Concil. Tom. I. p.* 579. *ed. Colon.* 1683.) sehen. Eben dieser Richerius ein Papistischer Theologus zu Paris führet auch *pag.* 569. *seq.*

dieses Pabsts Honorii Epistel an / und convincirt ihn *p.* 573. daraus klar / daß er ein Monotheleт gewesen / ja eiffert sich / daß noch einige Papisten so absurd gewesen / und Honorium excusiren wolten / da er doch inexcusabel wäre.

Der dritte Abtrünnige Pabst ist MARCELLINUS, welcher den Römischen trohn bekleidet zu ende das Sec. III. und dermassen am wahren glauben Schifbruch litte / daß er den Christlichen Glauben verläugnete / und gar denen Heidnischen götzen opferte; Thura idolis obtulit atque ea adoravit, **Er hat den götzen der Heiden geopfert und sie angebetet** / schreibt *Stella pag.* 9. *Platina p.* 39. und bekräfftiget dasselbe das Päbstliche *Jus Canonicum Decret. Part. I. Dist. XXI. Cap. Nunc autem*, mit den worten: Marcellinus Episcopus urbis Romæ, qui postea insignis Martyr effectus est, adeo compulsus est à paganis, ut in templum eorum ingressus grana Thuris super prunas imponeret, d. i. Marcellinus **Bisschof zu Rom / der hernach ein berühmter Märterer worden / ist von den Heiden dahin gebracht / daß er in ihre Tempel gangen / und weyrauch auf die kohlen** (welches die alte Römische weise war denen Götzen zu opfern) **geworffen.** Hie wird keine excuse helffen können / daß Marcellinus hernach wahre Busse

se wieder gethan / sondern es bleibt bey den obenangeführten worten des Papisten Jansenii: si Romanæ sedis Antistes ullo temporis articulo doctrinam fidei immutaverit, filum successionis ruptum est. **Wenn ein Römischer Bisschof auch nur die geringste zeit über den Glauben hat changirt / so ist die** succession **unterbrochen.**

Viertens gehöret in die Rolle der Ketzer Pabst ANASTASIUS II. selbiger war Bisschof zu Rom am ende des Secul. V. und nahm an die Ketzerische meinung des Acacii, eines zu der zeit berüchtigten und von Epiphanio (*Hæres. LXXIII.*) verdammeten Arianers, mit welchen Anastasius wie der vorhin angezogene Pabst Liberius, läugnete / daß Christus / mit dem Vatter sey gleiches göttlichen Wesens; warumb auch Gott diesen Pabst mit einem plötzlichen und schändlichen Tode straffte / daß er aufs heimliche gemach gehende / daselbst sein Eingeweide ausschüttete / und erbärmlich sterben muste / wie solches der Papist Stella (*in Vit. P. p.* 18.) anzeigt / setzende: Anastasius ejus nominis II. Papa, cum primo bonus ac Catholicus haberetur, ab Achatio seductus fuit. Unde, ut etiam Gratianus testatur, divino nutu morbo statim correptus est: Et cum in Latrina esset, ut naturæ necessitati obtemperaret, intestina effudit, ut habetur in Can. 19. D. C. Anastasius. d. i.

Ana-

Anastasius dieses nahmes der 2. Pabst/ war im anfange ein Frommer und Catholischer Pabst/ allein er ist von Achatio verführet worden. Dahero er / wie Gratianus zeuget / ist von Gott mit einer Kranckheit plötzlich heimb gesucht. Und alß er auf den heimblichen gemach war/ (S. V.) seine nohtdurfft zu thun/ hat er sein Eingeweide ausgeschüttet / wie auch zu sehen in dem Jure Canonico Decret. I. Dist. XIX. Cap. Anastasius. Man schlage diesen Locum im Jur. Can. am angezogenen orth nach / da wird man dies bekräfftiget sehen / wie auch beym / Platina (*de Vit. Pont. p. 7.*)

Der fünffte abtrünnige Pabst ist der saubere vogel JOHANNES XIII. der da Sec. X. den Römischen stuhl illuster gemacht: Ein Mensch / wie der Papist Stella (*in Vit. Pont. p.* 40.) sagt / ab ipsa sua adolescentia opprobriis & sceleribus omnibus contaminatus, der von jugend auf alle schelmstücke/ schandthaten und Laster ausgeübet / und es so bund gemacht / daß man ihn in der Synode zu Rom / darinnen Keyser Otto M. selbst zugegen war / hat angeklagt daß er mit seinen zwey Schwestern blutschande getrieben / viel Jungfrauen und andere genohtzüchtiget / die Kirchen bestohlen / und die darin befindliche Juwelen/

seinen

seinen Huren geschencket / und / anderer grossen ihm vorgeworffenen und überzeugeten laster zu geschweigen / gar dem teuffel geopfert / und dessen gesundheit getruncken: weswegen er auch seiner Päbstlichen würde ist von der Synode zu Rom entsetzt / wie sölches bekräfftiget der alte Papistische Abt Trithemius *in Chron. Hirsaug. pag.* 33. *n.* 40. Luitprandus oder dessen Continuator, (*Lib. VI. Cap. IX. Hist.*) und der grosse Papistische Mönch Historicus und Theologus Natalis Alexander (*Histor. Eccl. Sec. IX. Cap. I. art. XXI. p.* 31. *tom. VI. ed. Paris.* 1699. *f.*) Ja der der Cardinal Baronius (*Tom. X. Annal.* ad *an.* 963. *num. XVII. seq. p.* 888. *edit. Mongunt.* 1601.) gedenckt dieser beschüldigungen auch / und wundert sich num. 18. über dehm / daß man diesem Pabst nicht auch vorgeworffen / daß er gegen alles recht Pabst geworden / da er noch ein Jüngling von 18 Jahren / Adolescens decem & octo Annorum, gewesen. So gedenckt auch Baronius *ad an.* 964. *n.* 17. *p.* 900. dieses Pabst schändliches ende / schreibende / daß er in Ehebruch ergriffen und vom teuffel drüber erwürget sey. Wiewoll Stella (*l. c.*) und Platina, (*in Vit. Pont. p.* 154.) und zwar jener positive, schreiben / er sey im Ehebruch erstochen von dem Mann / bey dessen Weibe er gelegen.

Sechstens / so gesellet sich hie auch den

Kätzerischen Päbsten bey JOHANNES XXIII. andern der 22ste in der ordnung / vordem Jacobus Cadurcensis geheissen / welcher auch in der 1327. gehaltenen Synode zu Rom / wie vieler schändlichen übelthaten wegen / also ia specie wegen Ketzerey / angeklagt und verdammet ist. Hæreseos, lauten die worte des *Decreti Synodalis Romani*) *ap. Avent. Lib. VII. Annale.*) Eum condemnatum declaramus, proscribimus, acta ejus rescindimus, d. i. **Wir verdammen ihn wegen überzeugter Ketzerey**/ excommunici**ren ihn** / **und vernichtigen alle** seine Decreta. Worauf er denn auch in effigie, oder sein Bildnüß durch des Henckers-hand ist von Kayser Ludovico verbrand. Wie denn der zu dieses Pabsts zeiten lebende Mönch Michael Cesenas (Wie *Natal. Alex. H. E. Tom. VII. Cap. II. Art. III. p.* 46. erzehlet) publique wieder diesen Papst geprediget und ihn einen **Ketzer** gescholten / auch dessen Coætaneus Guilhelmus Occam, ein bekandter Papistischer Schul-lehrer von den Papisten Doctor invincibilis, d. i. **unüberwindliche** Doctor **genand** / wieder diesen Pabst ein buch / welches er nennet Opus nonaginta dierum, geschrieben / in welchen er diesen Pabst über **hundertmahl einen Ketzer** nennet. Wer courieux ist dies Buch zu lesen / kann es finden im Collectione M. Goldasti Tom. II. Es hat zwar der Mönch Bzovius

vius, der continuator Baronii, Tom. II. Annal. diesen Pabst zu excusiren und den Kayser Ludovicum, sonst Bavarum genand / zu accusiren getrachtet / alß wenn derselbe aus picquanterie Johannem fälschlich wegen der Ketzerey angeklaget; allein es hat diesem Annalisten auf expressen befehl des Cuhr-Fürsten von Baijern dessen geheimter Raht und Cantzler Joh. Georg. Herwartus ab Hohenburg dermassen in einem à parten 1618 zu München edirten und Ludovicus IV. Imperator Defensus; Bzovius injuriarum postulatus, titulirten buche geantwortet / auch eine sölche Mantissam errorum Bzovii angehenget / daß Bzovius keine lust mehr gehabt wieder zu schreiben / und unter der hand an ihn geschrieben und ihn gebeten / er möchte doch nicht gegen ihn schreiben und ihn prostituiren.

Es sind aber unter den Päbsten nicht allein / wie itzo dargethan / und wenn ich nicht der zeit schonete mit noch mehr exempeln beweisen könte / abtrünnige und Ketzer gewesen / sondern auch gar / *Atheisten*, *Naturalisten*, *Epicurer* und Zäuberer / und haben einige die sich für Christi und Gottes Stadhalter ausgegeben / selbst noch Christum noch Gott / noch Himmel noch Hölle geglaubt. Wie denn ein sölcher gewesen Pabst JOHANNES XXIIV. sonst genand Balthasar Cossa, welchen Bellarminus selbst für einen rechtmässigen

sigen Pabst erkennet. Dieser war der gottloseste Mensch unter der Sonnen / und hat sölche Sünden und Schand-thaten begangen / daß einem die haare darüber möchten zu berge stehen / weswegen er auch darüber angeklagt in dem 1414. gehaltenen Concilio zu Costnitz (worinnen 4 Patriarchen / 29 Cardinäle / 47 Ertz-Bisschöfte / 270 Bisschöffe / und eine grosse zahl anderer Geistlichen Prælaten præsent gewesen) da Er *Sess. X. XI.* funfftzig Laster ist beschüldiget / überwiesen und darüber concilionaliter Verdammnet worden / nehmlich der Simonie, Tyranney / Blutschande / Sodomiterey / Hurerey / Ehebruchs / Mords / daß er seinen Antecessorem Alexandrum V. mit gifft hingerichtet / Kirchenraubs / Ketzerey / Atheisterey / Naturalisterey indem er statuirt Es sey nach diesem Leben kein ewiges Leben mehr zu erwarten / des Menschen Seele sterbe mit dem Leibe wie die Seele des Viehes / und habe deswegen keine Auferstehung noch Gericht zu erwarten. Anderer seiner vielen gottlosen teuffelischen thaten zugeschweigen / die man selbst kan nachlesen nebst diesen in denen Actis Concilii Constantiensis (*Sess. X. XI. Tom. XII. Concil. General. ed. P. Labbei. Parisiis.* 1672. *fol. pag.* 60. *seqq.*) Conf. Stella (*in Vit. Pont. p.* 71.) welcher auch ausdrücklich schreibt: Quadraginta & amplius capi-

capitula contra fidem Christianam in eo probata & adjudicata fuerunt: quibus criminibus Johannes suo merito pontificatu ab universo Concilio dejectus est: Et hanc quidem sententiam in se latam ipse sui sceleris conscius affirmavit & comprobavit. d. i. Es sind ihm über 40 gegen den Christlichen glauben streitende puncte vorgeworffen/ darumb er auch der Päbstlichen würde von dem gantzen Concilio ist entsetzt; und hat er das gegen ihm gefällete urtheil/ alß von seinen Schelmstücken überzeugt/ selbst approbiret. Man hat in diesen Concilio Hieronymum Pragensem und Johannem Huss (*Sess. XXI. & Sess. XXV.*) Verdammet und zum feuer verurtheilet/ da sie doch doch nur den Pabst und seine Clerisey sampt der Kirchen von ihren mißbräuchen/ Sünden und Irthümern zu reinigen vorgenommen: Man hätte besser gethan/ daß man diesen gottlosen/ teuffelischen/ Atheistischen und schelmischen Pabst dafür auf den höchsten scheiterhauffen geworffen hatte/ alß der es recht verdienet hatte.

Auch ist ein solcher Naturalist gewesen Pabst LEO X. der zu Lutheri zeiten gelebet/ welcher/ alß ihm der gelehrte Cardinal Bembus einige worte von Christo im discours citirte/ selbigem zur antwort gab: Quantum nobis nostrisque ea de Christo fabula profuit.

Ey was hat mir und den meinigen die Fabel von Christo viel eingetragen. wie solches Revius (*in Histor. Pontif. p. 263. ed. 1632. Lugdun.*) von ihm nebst vielen andern glaubwürdigen Scribenten meldet. Wie denn auch der zu dieses Pabsts zeiten lebende hochberühmte Italiänische Graf Joh. Franc. Picus de Mirandola, den Naturalismum dieses und noch eines andern Pabsts/ nicht undeutlich zu erkennen giebt wenn er schreibt (*in Tract. de Fide. Theorem. IV. fol. 17. ed. Argentor. 1506. f.*) Meminimus pontificem creditum & adoratum, quem tamen præstantes viri putarent, nec pontificem eum esse, nec esse posse, ut pote quod nullum Deum credens, omne infidelitatis culmen excederet, pessimaque ejus opera in cœmendo Pontificatu in omnigenis sceleribus exercendis id ipsum testabantur. Sed & pessima quoque dicta confirmabant, namque fessum eum affirmabant domesticis quibusdam, nullum se Deum aliquem, etiam dum Pontificiam sedem teneret, credidisse. Et alium audivi pontificem summum, qui vivens familiari cuidam aperuerat, apud se animarum immortalitatem minimè creditum. Mortuus vero, eidem per vigiliam apparuit, divino judicio manifestans se, quam mortalem crediderat animam immortalem tum maximo cum damno, & perpetuis cum ignibus experiri. d. i. Ich erinnere mich daß einer

zum

zum Pabst angenommen / welcher doch von Frommen und Verständigen untüchtig dazu erkand / in dem er gar keinen Gott glaubete und im höchsten grad ein Atheist war / der die Päbstliche würde durch geld erkauffet / und andre übelthaten ausgeübet / über dehm viel gottlose reden geführet / und einigen seiner haußgenossen bekand / er habe keinen Gott / auch da er schon Pabst / geglaubet. Auch habe ich gehört daß noch ein anderer Pabst einem seiner guten Freunde gesagt / er glaube nicht die unsterblichkeit der Seelen. Allein wie dieser Pabst gestorben / sey er bey der Nacht diesem seinem guten Freunde erschienen / und habe gesagt / daß er nun nach seinen Tode mit seinen ewigen schaden die unsterblichkeit der Seelen woll empfünde / welche er in seinen leben geläugnet. Wer sonst ein mehres von der übelen conduite dieses Pabsts Leonis X. zu wissen verlanget / der lese des berühmten Papisten Mr. Varillas gantze VI. Buch seiner *Histoire secrete de Florence*, welche zu Paris 1686. 12. heraus kommen / da wird er ihn alß den höchsten Epicurer abgemahlet finden.

Pabst ALEXANDER VI. war auch ein sölcher Atheistischer spötter der Religion / sintemahl der Papistische Historicus F. Guic-

ciardinus (*Lib. III. Hiſtor. ap. Revium p. 251.*) von ihm ſchreibt: non aderat veritas, non fides, non ulla Religio. **Es war keine Wahrheit / kein Glaube / und gar keine Religion bey ihm.** So führet auch Johannes Balæus, (*in Tract. de Actis Pontificum Lib. XI. p. 486. ed. Lugdun. 1615. 8.*) ein von Sannazario gemachtes Epitaphium dieſes Pabſts an/in welchen ſteht: Humana Jura, nec minus cœleſtia ipſoſque ſuſtulit Deos. **Er hat alle weltliche und göttliche Geſetze / ja Gott ſelbſt verworffen.** Und daß er weder nach Gott noch nach ſeinen Worte gefragt / zeugen ſeine ſchreckliche thaten die er ausgeübet / da er der Hurerey und Ehebruch ſchrecklich ergeben / und verſchiedene Hurkinder (dahero er woll recht Papa geheiſſen) alß 4 Sohne und 2 Töchter / (Innocentius VIII hatte gar ſechszehn Hurkinder) gezeuget hat / darunter ſonderlich ſeine eine Huren-Tochter Lucretia und ſein einer Huren-Sohn Cæſar Borgia ſind bekand worden. Mit jener hat Alexander tolle dinge vorgenommen / indem er ſie erſt an einen Spaniſchen Herrn Verheyrahtet / und ſie dem wiedergenommen und dem Printzen Sforziæ zur Gemahlin gegeben / wie der ſie müde / nahm ſie der Pabſt und gab ſie zur Frau des Königs Alphonſi baſtard Aloyſio Arragonio, und wie der ermordet war / bekahm ſie Alphonſus Hertzog von Ferrara zum Weibe.

be. Ja man sagt gar der Papa Alexander VI. habe sie selbst wol gekennet. Was seinen Sohn Cæsarem Borgiam betrifft / so machte er denselben zum Cardinal, und wolte mit ihm / nach dem dieser Cæsar seinen eigenen Bruder ermordet hatte / gar hoch hinaus / damit er nun sölches ins werck setzen / und auch seine andere Kinder reich machen / imgleichen seiner Hure Vannociæ eine gute beurse hinterlassen möchte / so schabete er grosse schätze zusammen / verkaufte viel geistliche Beneficien und ließ die reichesten Leute / Priester und Cardinale in Rom heimblich mit gifft hinrichten / oder ihnen sonst einen crimineelen Procels machen / damit er ihre Güter so denn kunte an sich bringen. Doch dies bekahm ihm zu letzt übel / denn da er eins tags eine grosse Collation angestellet und dazu die reichesten Herrn erbeten hatte / in der intention, daß sein Sohn Cæsar ihnen unter dem trincken ein glaß mit gifft beybringen solte / mißglückte der teuffelische anschlag dermassen / daß der Mundschenck die gläser verwechselte / und den andern zugedachten Gifft dem Pabst und seinem Sohn Cæsari brachte / welche beide so viel davon nahmen / daß Alexander plötzlich daran starb / Cæsar Burgia aber in eine tödliche Kranckheit fiel / wie sölches weitläufftiger erzehlet der Italiänische Augustiner Münch Onuphrius Panvinius (*in Histor. Pontif. annexa Platinæ p. 373. seqq.*) der dar-

 über

über kann nachgelesen werden. Jngleichen der Minorite Fr. Carriere, (*in Histor. Chronologica Pontif. Rom. p. 368. seq. ed. Lugdun. 1683. 12.*) welcher / ob er gleich sonst sehr sparsahm ist in der recensirung der Päbste ihrer fauten / hat er doch auch diese hie angemerckt. Der berühmte Neapolitanische Poet Jac. Sannazarius drückt dieses Pabsts unthaten artig in einem Epigrammate aus / welches deswegen hie annectire.

Sævitiæ, insidiæ, rabies, furor, ira, Libido,
  Sanguinis & diri spongia, dira sitis,
Sextus Alexander jaceo hic; jam libera gaude
  Roma: Tibi quoniam mors mea vita fuit.

Ein sölcher Epicurer war auch Pabst BENEDICTUS IX. Sec. XI. der noch ein kind von 10 jahren seynde / bereits wurd durch grosse Kuypereyen auf den Päbstlichen Antichristischen trohn erhaben / zum grossen leidwesen der damahligen Christenheit / alß welche darüber seufftzete / ingemuit orbis, wie Carriere (*in Vit. Pontif. p. 217.*) schreibt / daß ein sölch teuffelß-kind / daß sich besser zum Stadthalter des Teuffels alß Christi schickte / zum haupte der Kirchen wurd aufgeworffen. Seine meiste zeit brachte er in der Magia oder Teuffelischen zauber-kunst zu / und machte ihm dadurch einen anhang; ja er machte es in seinem Leben durch so viel Schandthaten so grob / daß man ihn zu verschiedenen

mahlen

mahlen seiner Påbstlichkeit würde entsetzte/ wiewoll er doch allezeit durch viel intriguen wieder empor auf den Påbstlichen Trohn kahm/ und alß Pabst angenommen wurd / wie sölches weitlåufftiger der gelehrte Franciscaner Mönch und D. Antonius Pagi in seiner *Critica Annal. Baronii* (*ad an.* 1033. 38. 41. 44, 46, 47, 48. *a pag.* 142. *ad.* 179. *Tom. IV. opp. ed. Antwerpiæ* 1705. *f.*) erzehlet. Dieses monstrum hominis (Wie ihn Natal. Alexand. *Tom. VI. p.* 403. nennet) starb zu letzt eines so schåndlichen Todes wie sein Leben war gewesen / indem ihm vom Teuffel der halß wurd gebrochen / und ließ Gott durch sein sonderbahres gericht zu / daß er nach seinem tode in der gestalt einer monströsen bestien muste herumb schwermen / und dadurch noch mehr sein bestialisches Leben offenbahren. Wie denn der zu dieses Pabsts zeiten lebende Petrus Damiani, Cardinal, (*Epistol. V. C. V. Tom. III. Bibl. Patr.*) schreibt daß Benedictus IX. nach seinem absterben einem Eremiten / einem / wie er ausgegeben wird / sehr Heiligen Manne / erschienen in der gestalt eines schrecklich-grossen Båren mit Esels-ohren: Uber welches ungeheure Monstrum der Eremit erschreckt seynde / habe dasselbe zu reden angefangen und gesagt: **Erschrick nicht / ich bin auch ehmahlen ein Mensch gewesen wie du / weil ich aber wie eine bestie gelebt / muß ich nach meinem**

nem Leben in der gestalt einer bestie herumb terminiren. Und wie der Eremit geantwortet wer er denn wäre / habe er versetzt: Jch bin Benedictus der Pabst / der neulich Pabst gewesen. Stella (*in Vit. Pontif. p.* 45.) sagt / er habe gegen den Eremiten gesprochen: Er habe ohne Göttliche / Weltliche / und Natürliche Gesetze wie ein Vieh gelebt / darumb sey er alß ein Vieh von Gott verstossen. Dieses spectacul bekräfftigen noch gar viel andere Römisch-Catholische Scribenten, alß Platina (*in Vit. Pont. pag.* 166.) Henricus Spondanus (*in Epit. Annal. Baron. Tom. II. p.* 419. *a. edit. Paris.* 1639. *fol.*) imgleichen der Cardinal Baronius, (*in Annal. ad An.* 1054. *num.* 54, 55, 56. *pag.* 283. *Tom. XI.*) welcher noch eine mysticam interpretationem hin zu thut / warumb doch Benedicti gespenst in dieser grausahmen gestalt bey einer Mühle sich sehen lassen / daß es nehmlich geschehen / umb dadurch die ewigkeit seiner höllen-pein anzuzeigen / weil der Mühlstein die ewigkeit der höllischen straffen bezeichnete. Hie muß Baronius den Pabst selbst verdammen und zeigen / wie die pforten der höllen Petri vermeinte Successores, die Päbste / dennoch haben überwältiget.

Was GREGORIUS VII. vorhin genand Hildebrandus, für ein Mensch gewesen / wie er sey gewesen ein Ketzer / ein offenbah-

senbahrer Zauberer / Meineidiger / und deswegen in den Anno 1080. gehaltenen Synodo Brixiensi (zu Bresse) sey seiner Påbstlichen würde unwürdig erklåret und entsetzt / kan man lesen bey dem nicht lange nach ihm lebenden renommirten unpartheischen Papistischen Historico dem Abbate Urspengensi, sonst genand Conrado a Lichtenau, in seinem *Chronico*: (*fol.* 237. *ed. Argentinæ* 1537. *fol.*) die worte seyn zu lang hieher zu setzen / dahero ich einen jeden dahin remittire. Auch kann hievon weiter nachgelesen werden der zu dieses Pabsts zeiten lebende Cardinal Benno in seinem buche *de Vita & Gestis Hillebrandi*, welches Goldastus 1611. in seiner Collectione, ingleichen Ortwinus Gratius zu *Cöln* 1535. *fol.* drucken lassen / wo man dieses Pabsts sein gottloses Epicurisches leben wird mit sölchen lebendigen farben abgemahlet finden / daß mans ohne commotion des gemühts kaum lesen kann. Zwar will Baronius hin und wieder in seinen Annalibus (*Tom. XI.*) diesen Bennonem einer partheilichkeit und unwahrheit beschüldigen / und also seine zeugnüssen von Hildebrand nicht admittiren; allein da Baronius (*ad an.* 1054. *n.* 54. *Tom. XI. p.* 282.) un mit ihm Spondanus (*ad h. an. n.* 6. *pag.* 419.) dieses Bennonis relation von dem vorhergehenden gottlosen Pabst Benedicto IX. annehmen / wundert mich warumb

sie nicht auch hie seine beschreibung des lebens Pabsts Hildibrandi admittiren. Allein es hat wieder Baronium und andere der berühmte Melchior Goldastus in seiner Dissertation de Auctoribus Apologeticis pro Henrico IV. Imp. dieses Bennonis glaubwürdige Auctorität gnugsahm behauptet / und Baronii wie auch anderer Römischen Scribenten partheiigkeit und betrug in diesen stück entdeckt / und angewiesen wie Baronius mit andern diesen Pabst so flattire / weil derselbe erst das Pabstumb recht auf den Trohn geholffen / und die Päbstliche macht aufs höchste erhoben. Natalis Alexander streicht zwar auch diesem Hildebrando hin und wieder eine schmincke an / aber er läst doch zu letzt die masque fallen / und tadlet dieses Gregorii seinen intolerablen stoltz / daß er sich unterstanden nicht allein Kayser Henricum IV. zu excommuniciren / sondern auch gar vom Trohn gestossen / darumb er dieses hochmühtige unterfangen verwirfft / und zeiget wie sölches unerhört / vermessen / und gegen alle Göttliche und Geistliche gesetze sey / wie zu lesen *Tom. VI. Histor. Eccles. p. 690. seqq.*

Ich solte hie bald vorbei gegangen seyn den Ertz-zauberer und Hexenmeister SYLVESTRUM II. welcher zu ende Secul. X. durch hülffe des Satans das haupt der Römischen Kirchen geworden. Sintemahl dieser Pabst mit dem Satan einen contract gemacht / daß

daß wenn er ihn würde auf den Römischen stuhl verhelffen / so wolte er seine seyn mit Leib und Seele / doch mit der condition, daß er ihn nicht ehe hohlen und ihme den halß brechen solte / als biß er in Jerusalem würde Messe lesen. Sylvester denckende Satan verstünde die stadt Jerusalem dadurch / war gutes muhts / und gedachte er würde nimmer nach Jerusalem und also auch par consequence nicht ins Satans gewalt kommen; Allein er kahm ohnversehns eine zeit hernach in eine Capelle Jerusalem genand / und wie er den fatalen nahmen dieses orths hörete / machte er ihm gleich die rechnung / daß sein erschreckliches Ende da / welches auch / nach dem doch Sylvester vorhero für allen volck seine entsetzliche Sünde mit trähnen bekand hatte / gleich darauf erfolgte. Wie sölches von verschiedenen Römisch-Catholischen Scribenten wird bekräfftiget und gemeldet / alß von Platina (*in Vit. Pont. p.* 162.) und Stella (*in Vit. Pontif. pag.* 43, 44.): dieser nehmlich Stella setzt es positivè für sich selbst; Jener aber Platina, führet es an aus dem Martino Polono, welcher *Sec. XIII.* hat gelebet und Ertzbisschoff zu Gnesen / wie auch Pabsts Nicolai III. Beicht-Vatter gewesen. Dieser Martinus Polonus hat geschrieben Chronicon summorum Pontificum, welches Simon Staravolsci, auch ein von G. Naudæo sehr geprieсener Papist / (*de Scriptoribus Polonicis p.* 30. *ed.*

Francf.

Francf. 1625. 4.) sehr rühmet und sagt/ daß es Pabst Nicolao III. so woll gefallen/ daß er ihn darüber aus einer reconnoissence zum Ertzbisschoff gemacht. Sölches Chronicon ist wegen seiner güte verschiedentlich und auch 1574. 8. zu *Antwerpen* gedruckt/ wo *Lib. IV. p.* 348. diese Historie von Sylvestro enthalten/ und setzt dieser Scribent, daß wenn ein Pabst sterben solle/ sölches allezeit dieses Syvestri Grab eine zeit vorhero durch das geraß der Knochen/ und durch ein starckes schwitzen anzeige: welches præsagium so aus diesen Grabe komt er meinet eine marque zu seyn/ daß Gott diesen Pabst/ ungeachtet seiner grossen Zauberey Sünde/ dennoch zu Gnaden wieder angenommen. Uber gedachten Martinum Polonum haben auch diese schreckliche Historie von Sylvestro bekräfftiget der im XIII. Seculo lebende und im Pabstum hochgeachtete Vincentius Bellovacensis, (*in Spec. Lib. XXIV. cap.* 88.) ingleichen der im XII. seculo Florirende preißwürdige Historicus Guilhelmus Malmesburiensis (*de Reb. Gest. Regum Angl. Lib II. Cap. X.*): anderer alten und neuern Papistischen Scribenten zu geschweigen.

Ich könte Mein Herr/ noch einen grössere Catalogum Ketzerischer/ Abtrünniger/ Atheistischer/ Naturalistischer/ Epicuræistischer und Zauberischer Päbste aus denen Papistischen Scribenten zusammen ziehen/ aber ich

urtheile diese angeführte exempel zu meinen obengemeldten zweck schon gnug zu seyn/ daraus Mein Herr nicht allein wird sehen/ wie seine bißhero fälschlich glaubete Bisschöfliche Apostolische Succession in denen Päbsten ist zerrissen und unterbrochen/ sondern er wird auch/ Mein Herr/ wo er alß ein vernünfftiger Mann noch ein wenig der gesunden vernunfft will platz geben/ und das schreckliche zorn Gericht Gottes der geistlichen verblendung (das Gott in Gnaden abwende) noch nicht über ihn angangen ist/ hieraus zugleich klärlich sehen/ begreiffen und erkennen müssen/ daß die Päbste nicht infallibel oder ohnfehlbahr seyn/ sondern auch in glaubens sachen/ und zwar excessiv grob/ irren könnten; ja daß alle Sophistereyen/ dadurch man des Pabsts infallibilität der welt weiß machen und beschönen wollen/ null und nichtig seyn/ und wie spreu für dem winde zerfliegen müssen. Ach! daß Gott Gnade gäbe/ daß Er Mein Herr dies so zu hertzen nehme/ daß er dadurch mit vielen andern armen Seelen bewogen würde aus der finsternüß des Pabstthumbs aus/ und zu den hellen klaren Evangelischen Lichte über zu gehen.

Es ist aber die vermeinte Päbstliche/ Apostolische Bisschöfliche Succession nicht allein/ wie itzo erwiesen/ durch Ketzerische abtrünnige Päbste unterbrochen/ sondern auch zweytens

tens durch die vielen Schismata oder tren-
nungen so in der Römischen Kirchen unter den Påbsten gewesen / da zu einer zeit verschiedene Påbste bald zwey / bald drey / ja gar viere gewesen / welche allezeit gegeneinander gestritten / und einer für den andern rechtmåßiger Pabst seyn wollen. Mein Gott! wie viel sölche Höchstärgerliche und schädliche schismata hat nicht die Römische gehabt! Es hat Bereits zu seiner zeit der Sec. XV. lebende berühmte Königliche Frantzoische Historicus Joh. Marius über vier und zwantzig aufgezeichnet in seinem schönen zu Strasburg 1609. edirten buche de schismatum & Conciliorum Ecclesiæ Universalium differentia, aus welchen buch / weil es ein Papist gemacht mit approbation des Censoris librorum generalis herausgegeben / es nicht woll mehr zu haben / ich denn die Schismata hie zusammen ziehen wil.

Das Erste Schisma war Seculo III. da die Römische Kirche zugleich drey Påbste hatte / alß Cornelium und die gegen denselben gemachte Påbste Novatianum und Nicostratum. *Marius Part. I. Cap. III. pag.* 581. *seqq.* Ich bitte dies Capittel mit attention zu lesen / weil Marius darin starck gegen den heutigen hochmuht / stoltz / pracht und üppigkeit des Pabsts angeht / und strafft daß sich die Påbste unterstünden gleich Königen und Fürsten einen grossen staat zu führen / ja sich gar mit einer

drey-

dreyfachen Krohne kröhnen zu lassen / welches er sagt allein aus des Teuffels triebe zu entstehen / und stünde mehr einem Successori des hochmühtigen Teuffels / alß einem nachfolger des demühtigen niedrigen armseeligen Jesu an. *vid. pag.* 588, 589.

Das zweyte Schisma war umbs jahr Christi 355. da Liberius und Felix II. mit und gegen einander Päbste waren. *Marius l. c. Cap. IV. pag.* 590.

Das dritte Schisma war ohngefehr umbs Jahr Christi 370. da Damasus und Ursicinus zugleich Päbst waren / und ein jeder seine macht mit dem schwerd / gegen Christi gebot / defendirte / auch viel unschuldig blut darüber vergoß. *Marius l. c. Cap. V. p.* 591.

Das IV. Schisma entstund umbs jahr Christi 420. da Bonifacius I. und Eutalius zugleich die Römische Kirche regieret. *Marius l. c. Cap. VI. p.* 593.

Das V. Schisma erhub sich ohngefehr An. 493. da ein theil der Clerisey Symmachum der andere theil Laurentium erwehlet / und eine weile maintenirt / biß Theodoricus den streit geendiget. *Marius l. c. Cap. VII.* 594.

Das VI. Schisma ist unter eben diesen Päbsten / alß das vorige assopiiret war / wieder angangen / da die Cleresey gegen Symmachum Laurentium aufs neue auf den Trohn erhaben. *Marius l. c. Cap. VIII. p.* 595.

Das

Das VII. Schiſma trug ſich zu da Zoſimus II. ſonſt genand Siſinnius und Dioſcorus umb den Päbſtlichen vorrang ſtritten und ſich luſtig herumbzauſeten. *Marius l. c. Cap. IX. p. 596.*

Das VIII. Schiſma wurd erreget zur zeit Caroli M. zwiſchen Eugenium II. und Zinzinum, davon auch ein jeder rechtmäßiger Pabſt zu ſeyn prætendirte. *Marius Part. III. Cap. I. pag.* 628. Woſelbſt auch dieſer renommirte Königliche Hiſtoricus des berüchtigten Pabſts Johannis, oder vielmehr des weibes Johannæ gedencket / welche auch Pabſt geweſen / ſchreibende: Johanna quoque Puella Anglicana, ſede pontificiali Conſcenſa non exiguam ei labem ignominiamque conciliavit. d. i. **Das Engelländiſche Mädgen Johanna hat ſich auch zu der zeit auf den Päbſtlichen Trohn geſetzt / und ſölchen ſchändlich verunehret.**

Das IX. Schiſma brach loß zur zeit des Kayſers Ludovici II. zwiſchen Formoſum, und Sergium, und wütete dieſer letzte gegen den erſten dermaſſen / daß er alle ſeine acta annulliren / und ihn wieder durch den Hencker aufgraben / in ſtücken hauen / und in die Tyber werffen laſſen. *Marius l. c. Cap. II. p.* 630. wo auch dieſe nachdenckliche worte ſtehen: Certè res commiſeratione digna, talia monſtra ac portenta ſedi Apoſtolicæ præſediſſe. Es iſt

wahr-

wahrhafftig zu bedauren daß sölche unthiere und bösewichte auf dem Apostolischen Stuhl gesessen.

Das X. Schisma war zur zeit Kaysers Othonis M. zwischen den liederlichen Vogel Johannem XIII. und Leonem VIII. welchen Otto an stat des abgesetzten Johannis wieder einsetzte/ aber von Johanne, so bald Otto aus Italien weggezogen/ wieder weggejagt wurde. *Marius l. c. Cap. III. pag. 651.*

Das XI. Schisma entbrandte zwischen itzgedachten Leonem VIII. und Benedictum V. welchen letzten die Römer wieder Leonem zum Pabst erwehleten/weil aber der Kayser Leonem maintenirte/so gab dieser dafür aus erkendlichkeit dem Kayser das ewige recht und gewalt einen Pabst zu wehlen/zu bekräfftigen und einzusetzen. *Marius l. c. Cap. III. p. 631.*

Das XII. Schisma entzündete sich zwischen den Pabst Gregorium V. den der Kayser hatte zu Pabst gemacht/ und zwischen Johannem XVII. den die Römer zum Pabst erwehlet/ welcher Gregorium vertrieb/ allein zu letzt von Gregorio mit einer starcken armee in der Engelsburg wurd umbeingelt/ gefangen/ und ließ derselbe ihm beide augen ausstechen. *Marius l. c. Cap. IV. p. 632.*

Das XIII. Schisma kahm auf Sec. XI. zur zeit Pabsts Benedicti VIII. gegen welchen Benedictum ein anderer Pabst nahmens Gre-

gorius wurd erwehlet. *Marius l. c. Cap. V. pag.* 633.

Das XIV. Schisma, so eines von den scandaleusesten gewesen / war ohngefehr in der mitte Sec. XI. da drey Ertz monstra Päbste zu gleich waren / alß Benedictus IX. Sylvester III. und Gregorius VI. welche 3 Päbste alle zugleich zu Rom residirten / alß Sylvester zu S. Peter, Benedictus zu Maria Major, Gregorius im Laterano. *Marius l. c. Cap. V. p.* 634.

Das XV. Schisma begab sich zu den zeiten Kaysers Henrici III. und waren zu der zeit zwey Päbste / alß Alexander II. und Cadolus, sonst Honorius II. genand / davon ein jeder sein Päbstliches recht nicht mit geistlichen sondern mit kriegerischen waffen maintenirte / und einander eine blutige battaille liefferten / darinnen Honorius den kürtzern zog / Alexander aber das feld und damit die Päbstliche Krohne behielt. *Marius l. d. Cap. VI. p.* 635.

Das XVI. Schisma folgte gleich hierauf zwischen Gregorium VII. sonst Hillebrandum genand / und Clementem, der sonst III. heisset; welchen letztern Kayser Heinricus IV. nach dem ihm durch Leonem VIII. gegebenen recht / wieder den sich seiner Päbstlichen macht überhebenden Gregorium, erwehlete und einsetzte. *Marius l. c. Cap. VII. p.* 636. *seq.*

Das XVII. Schisma entspon sich zwischen Paschalem II. und Gilbertum, die beiderseits

zu Päbsten waren ernennet / und rechtmäßige Päbste zu sein prætendirten. Ob nun gleich Gilbertus nach dem er eine zeitlang Pabst gewesen / starb / wurd doch gegen Paschalem II. wieder ein ander Pabst Theodorius erwehlet / so daß die Römische Kirche zu der zeit eine zeitlang 2 häupter hatte. *Marius l. c. Cap. VIII. pag.* 638.

Das XVIII. Schisma brach gleich darauf nach Paschalis II. tode loß / da Gelasius II. und neben dem Burdinus, welcher von einigen Gregorius VIII. genand wird / zugleich zu Päbsten erwehlet wurden / so / daß dieser in Italien, jener aber in Franckreich seine Päbstliche residence hatte. *Marius l. c. Cap. IX. pag.* 639.

Das XIX. Schisma war ohngefehr Anno 1132. da Innocentius II. und Anacletus II. beide zugleich Päbste / und umb die Päbstliche Krohne fochten / da dieser in Rom / jener eine weile in Franckreich war / endlich aber mit gewaltsahmer hand Anacletum aus Rom jagte / und sich davon meister machte. *Marius l. c. Cap. X. p.* 640.

Das XX. Schisma trug zich zu zur zeit des Kaysers Friderici Barbarossæ da woll gar vier Päbste zugleich waren / Alexander III. Paschalis III. Calixtus III. Innocentius III. doch hat dieser letztere die andern alle / wie auch seinen andern Gegen-Pabst Victorem

überlebt / und also endlich obgesieget. *Marius l. c. Cap. XI. p.* 641.

Das XXI. Schisma ist erreget zur zeit Pabsts Johannis XXII. des gottlosen Atheisten / gegen welchen zum Pabst erwehlet wurd Nicolaus V. welchen aber Johannes fangen und in ein ewiges gefängnüß werffen ließ / darin er sterben muste. *Marius l. c. Cap. XII. pag.* 642.

Das XXII. Schisma hat sich angefangen Anno 1378. da Urbanus VI. zu Rom Clemens VII. aber in Franckreich zu Avignon residirte / welche Herrn aber einander nicht mit dem degen / sondern mit den bann braf auf die haut giengen / und sich biß in den tiefsten abgrund der höllen verdammeten ; da die Reiche Italien, Teutschland und Hungarien für den Pabst erkandten Urbanum VI. Franckreich / Spanien und Engelland aber nahmen nur zum Pabst an Clementem VII. Dieses Schisma hörete nicht auf mit dieser Päbste tode / sondern continuirte ferner nach ihrem tode. Denn in Urbani VI. stelle wehleten die Römer Bonifacium IX. und in Clementis VII. platz machten die Frantzosen B nedictum XIII. zum Pabst / und waren also wieder 2 Päbste ; welches denn so weiter fortgieng / sintemahl die Römer nach Bonifacii IX. tode zum Pabst erwehleten Innocentium VII. und wie der todt

war / Gregorium XII. da inzwischen in Franckreich Benedictus XIII. noch Pabst blieb und erkand wurde. Es daurete dieses Schisma beinahe 50 jahr / und schreibt *Marius l.c. Cap. XIII. p.* 643. davon / quod fuerit hæc schismatica divisio adeò dubia ac perplexa, ut etiam peritissimi ac præcipui Clerici discernere non possent, quis eorum verus Petri successor esset. d. i. **Es sey diese trennung so groß und zweiffelhafft gewesen / daß auch die gelahrtesten und vortreflischsten Lehrer der Römischen Kirchen nicht sagen können / wer unter diesen Päbsten der wahre und rechte nachfolger Petri sey.**

Das XXIII. Schisma folgete da kaum das vorige gehoben war / zwischen den Päbsten Felicem V. und Eugenium IV. die beide zugleich und zwar gegen einander 16 jahre Päbste gewesen. Ja zuletzt kahm gar dazu Pabst Nicolaus V. und hatte also das Pabstuhmb 3 Päbste zugleich. *Marius l. c. Cap. XIV. p.* 649.

Dies sind nun also die vornehmsten Schismata der Römischen Päbste / daraus **Mein Herr** Cohlendahl, und mit ihm ein jeder vernünfftiger Papist klärlich wird abnehmen können / wie daß auch dadurch die Römische Bischöfliche Päbstliche vermeinte Apostolische Succession so offt unterbrochen sey / sintemahl / nach

den Päbstlichen Jure Canonico, kein Schismatischer Pabst ein rechter Pabst ist / und von 2 oder 3 gegeneinander streitenden ohnrechtmäßig erwehlten Päbsten / kein einiger für einen wahren Pabst zu erkennen; denn so heists davon *p. I. Decret. Dist. LXXIX. Cap. si Duo*: Si duo forte contra fas temeritate concertantium fuerint ordinati, nullum ex his futurum penitus Sacerdotem, sed illum solum in sede Apostolica permansurum, quem ex numero clericorum, nova ordinatione divinum judicium & universitatis consensus elegerit. d. i. **Wenn es sich vielleicht (bey der wahl des Pabsts) zutrüge / daß gegen alles recht / durch die streitende partheien zwey Päbste gesetzet würden / so soll keiner aus diesen Pabst seyn / sondern der soll auf den Päbstlichen Trohne bleiben / welcher aufs neue aus der zahl der geistlichen mit einhelliger bewilligung von Gott erwehlet ist.** Ist nun keiner von denen Schismatischen unrechtmäßig gestelleten und mit einander streitenden Päbsten ein rechter Pabst; so sind ja obengemeldte Schismatische Päbste keine rechtmässige Päste gewesen / und hat also die Römische Kirche zur zeit dieser Schismatum keine Päbste oder, vermeinte nachfolger der Aposteln gehabt. Hat nun aber die Römische Kirche zur zeit der Schismatum / und zwar so viel / mannichmahl

nichmahl über 40 jahre / keine Päbste und vermeinte Successores der Aposteln gehabt / so ist ja nohtwendig zu der zeit die Apostolische Succession zertrennet und unterbrochen worden.

Solte Mein Herr Cohlendahl dennoch gegen diesen klaren Canonem souteniren wollen / daß in obengemeldten Schismatibus unter denen mit einander umb die Päbstliche dignität streitenden Päbsten dennoch allezeit ein rechter Pabst gewesen / so möchte ich gerne wissen / welcher denn allezeit eben der rechte Pabst gewesen / zumahl da die Römisch-Catholische Scriberten so different und einander glat contrair schreiben / indem / den jenigen den der eine Scribent für einen rechten Pabst erkennet / der andere wieder alß einen Pseudopapam und affer-Pabst verwirfft. Man lese die Papistischen Scribenten, so insonderheit von denen Päbsten die in dem so langen Schismate in Italien und Franckreich gegen einander gewütet / haben geschrieben / alß den Flavium Blondum, Antonium Campum, Odoricum Raynaldum, Gilbertum Genebrandum, Nicolaum Clemangis, Franciscum Petrarcham, Theodoricum Niem, Balutzium und andere mehr / so wird man sehen wie sie einander contradiciren, und der eine behauptet die Frantzoischen Päbste zu Avignon seyn die rechten Päbste / Rom aber zu der zeit das Babylon und die Römischen Päbste die rechten Antichri-

sten gewesen; hingegen wird man sehen wie andere aus diesen Scribenten wiederumb die Frantzoischen Päbste zu Avignon für die Babylonische Hure/ Antichristen/ und alles was liederlich ist/ ausmachen/ sich aber für die damahligen Päbste in Rom portiren/ daß selbige die rechte successores Petri gewesen. Ich bitte **Mein Herr** Cohlendahl gebe er sein treflich sentiment hierüber/ zeige und determinire doch eigentlich wer in allen obigen schismatibus, insonderheit in dem langwierigen Schismate Romano-Avenionensi der rechte Pabst und nachfolger Petri sey. Er wird ihm gewiß durch diese arbeit die gantze Römisch-Catholische Kirche/ ja den Päbstlichen Stuhl selbst/ unendlich obligiren; zumahl da diese determination eine so delicate materie ist/ welche/ an was für eine Ende man sie angreifft/ über aus vielen gegenreden/ difficultäten/ und dem interesse des Päbstlichen Stuhls und der Römisch-Catholischen Religion gar nachtheiligen consequentiis ist unterworffen.

Sonst ist bey diesen punct, da ich von denen Papis schismaticis rede/ noch zu remarquiren/ daß diese Herren zeit ihrer Päbstlichen Ihnen angemasseten und geführten regierung/ haben ihre Päbstliche macht und Jurisdiction exerciret/ wie in andern/ also auch ins besondere in der ordination der Bisschöffe/ Ertz-Bisschöffe/ ja gar in der aufrichtung neuer

Bis-

Bisschoffthümer / wie solches hin und wieder bey den Papistischen Scribenten zu lesen / und unter andern auch bey dem sehr gelahrten Papisten Stephano Baluzio, (*in Vitis Paparum Avenionensium Tom. I. pag.* 135, 154. *edit. Paris.* 1693. 4.) der da schreibt / daß Pabst Johannes XXII. der zu Avignon in dem langen Schismate residiret, habe in und umb Thoulouse 6 neue Bisschofthümer angerichtet / und neue Bisschoffe darüber bestellet; auch in Gallia Narbonensi 2 neue Bisschofthümer fundirt / und ihnen Bisschöffe gegeben. Ich bin courieux zu wissen / **Mein Liebster Herr** Cohlendahl, ob diese und andere noch vielfältige von denen andern Schismatischen Päbsten / darunter auch einige Päbste so selbst keine Priester gewesen / fundirte Bisschofthümer / und die darüber von diesen Päbsten gestellete und ordinirte Bisschöffe sampt deren Successoren, **auch in richtiger ordnung von denen Aposteln herkommen / und ob die sich der Apostolischen unzerbrochenen** Succession **können rühmen?** Was sagt **mein Herr dazu?** gewiß wird er **nein** sagen müssen / weil ja nach den Päbstlichen Rechten die Constitutiones und Ordinationes Paparum Schismaticorum seyn null und nichtig; sintemahl es ja heist: *Decret. Greg. Lib. V. Tit. VIII. de Frigidis. Cap. I.* Irritæ sunt ordinationes & beneficiorum collationes per

Schismaticos factæ. Die Ordinationes und bestellungen geistlicher Ampter / so von Schismaticis geschehen / werden null und nichtig erkläret: sind die bestellungen fundationes und ordinationes derjenigen Bischöffe / so von Schismatischen Päbsten angestellet und confirmiret seyn / null und nichtig / so folget ja daß es solchen Papistischen Bischöffen an der Apostolischen nur (secundum vestram hypothesin) von rechtmäßigen Päbsten und nachfolgern der Apostelen auf sie herabfliessenden succession manquiren müsse. O wie viel Bisschofthümer sind nun doch in obgemeldten Schismatibus von denen schismatischen Päbsten in Italien, Franckreich / Spanien / Engelland / Teutschland und andern Ländern angeordnet / wie viel Bisschöffe sind von ihnen aller orthen und enden gesetzt / ordinirt und confirmirt worden! Wie gewaltig und viel ist denn doch die Bisschöfliche succession dadurch zerrissen worden? Wer nicht mit sehenden augen blind / wird dies begreiffen können.

Ich gehe aber auch weiter / und zeige wie drittens die vermeinte Bisschöfliche Päbstliche Apostolische succession unterbrochen sey durch unrechtmäßig auf den Trohn gekommene und nicht Canonicè eligirte Päbste / alß welche / denen Päbstlichen Rechten und Principiis nach / für keine rechtmäßige Päbste und nachfolger der Apostelen erkand werden

den; wie zu sehen in dem Corpore Juris Canonici hin und wieder/ insonderheit *Decret. I. Distinct. LXXIX. Cap. si quis Apostolicæ*: Si quis Apostolicæ sedi, sine concordi & canonica electione Cardinalium ejusdem Ecclesiæ, ac deinde sequentium Religiosorum clericorum intrhonizetur, non Papa vel Apostolicus, sed Apostaticus habetur. d. i. So jemand ohne einhellige und nach den Canonischen Rechte von den Cardinælen und der anderen Clerisey angestelleten wahl/ würde auf den Päbstlichen Trohn gestellet/ derselbe soll für keinen Apostolischen/ sondern unrechtmäßigen falschen abtrünnigen Pabst erkand werden. Dies wird noch klärer ausgedrückt/ *l. c. Cap. si quis pecunia*: Si quis pecunia, vel gratia humana, vel populari, seu militari tumultu, sine concordi & canonica Electione Cardinalium Episcoporum, ac deinde sequentium ordinum Religiosorum clericorum fuerit Apostolicæ sedi inthronizatus, non Apostolicus, sed Apostaticus habeatur, liceatque Cardinalibus Episcopis, cum Religiosis & Deum timentibus Clericis, & Laicis, invasorem etiam cum Anathemate, & humano auxilio à sede Apostolica repellere. d. i. So jemand würde Pabst werden durchs geld/ durch Menschen-gunst/ durch einen tumult oder mit gewafneter hand/

und nicht durch einhellige rechtmäßige Canonische wahl der Cardinäle / Bischöffe / und anderer Geistlichen; Ein sölcher ist kein Apostolischer sondren abtrünniger Pabst / und soll es denen Cardinälen, Bisschöffen / Geistlichen / ja denen gemeinen läyen selbst frey stehen / einen sölchen Ertzbetrieger und Räuber zu excommuniciren / und durch menschliche hülffe vom Päbstlichen Trohn zu stossen.

O wie gewaltig und viel ist doch nun gegen diesen Canonem peccirt! Wie viel Päbste sind doch ohne Canonische wahl auf den Päbstlichen Stuhl kommen / haben sich darauf maintenirt / und alß Päbste regiert und ordinirt.

Einige sind gegen das Canonische Recht / *Decret. I. Distinct. LXXIX Cap. Nullus unquam Laicorum*, auf den Päbstlichen Stuhl kommen / da sie weder Cardinäle, weder Bischöffe / weder Priester / weder Diaconi, sondern nur gemeine Layen / Laici gewesen: Wie sölches bekand ist von JOHANNE XII. der wie oben aus dem Baronio angeführet / erst 18 Jahr alt war / da er Pabst wurd / und par consequence noch kein Priester nach den Canonischen rechte seyn können; weiter von JOHANNE XIX. aliis XX. welcher / wie Natal. Alexander (*Tom. VI. H. T. p. 402.*) von ihm schreibet, alß er zum Pabst erwehlet worden /

den / nur ein gemeiner Laicus, oder Laye gewesen. Welches auch von Leone VIII. Baronius (*Tom X. Annol. p.* 891.) gedencket.

Wie viel seyn gegen das Canonische Recht / und zwar den oben angezogenen Canonem, Päbste geworden durch Menschen-Gunst / und zwar welches schande zu sagen / durch die faveur oder gunst Leichtfertiger Huren; wie denn Pabst JOHANNES X. Pabst wurd durch die intriguen und affection der liederlichen Hure Theodoræ; *Sergius III.* durch die gunst seiner Maitresse oder deutsch zu sagen / seiner Hure Maroziæ; welche Ertz-Canaille Marozia auch hernach ihren mit itzgedachten Pabst Sergio III gezeugten Huren-Sohn *Joh. IX.* durch ihre pouvoir und courtesie hat zur Päbstlichen würde verholffen / wie solches von allen diesen dreyen / nebst viel andren Römisch-Catholischen Scribenten, zeuget offt belobter Papistischer Theologus Natalis Alexander. (*Tom. VI. Hist. Eccles. pag.* 26, 27, 28.) Pfui welche schöne Päbste! pfui welche galante promotiones!

Wie viel sind nicht gegen das Canonische Recht Päbste geworden durch Factiones, Aufruhre / Tumulten / ja durchs Schwerd selbst / und haben ihnen den weg zum Päbstlichen Trohn durch unschuldig blut gebahnet! Mann besehe oben angeführten und extrahirten Königlichen Historicum Joh. Marium, da

wird

wird mann mehr alß zu viel exempel finden/ und fast ohne jammer und mitleiden nicht lesen können.

Wie viel seyn nicht gegen das Canonische Recht Päbste geworden/durch andere böse listige un zuläßige Räncke und practiquen, oder daß ich mich des Platinæ, Stellæ, Onuphrii, Carriere, und anderer Redens arth bediene/ per malas artes, durch böse künste: wie sölches Platina insonderheit setzet von folgenden Päbsten/ alß CHRISTOPHORO (*Platina. p.* 148.) MARTINO II. (*pag.* 143.) BONIFACIO VII. (*pag.* 157. *Conf. Pagi Tom. IV. Crit. Annal. Baron. pag.* 35.) auch schreibt Baronius daß durch böse Räncke/ practiquen und gewalt Päbste worden/ folgende Päbste nehmlich STEPHANUS VIII. (*Baron. Annal. ad An.* 897. *n.* 1. *pag.* 734. *Tom. X.*) JOHANNES X. (*Id. l. c. ad An.* 912. *n.* 12. *p.* 780.) JOHANNES XX. (*Id. Tom. XI. ad. An.* 1024. *n.* 3. *p.* 105.) Wie durch teuffeliche künste Sylvester II. sey zur Päbstlichen dignität kommen ist oben angewiesen; So ist auch bekand/ wie listig und gottloß Bonifacius VIII. zur Päbstlichen würde gelanget/ wie er nehmlich seinen einfältigen Antecessori Cælestino V. subordinirt dessen mit grossen gelde umbgekaufften Kammerdiener/ der da des nachts durch ein heimliches in Cælestini Schlafgemach gehendes

sprach-

sprachrohr dem Cœlestino zuruffen müssen/ Er solle von der Päbstlichen charge abdancken/ wo er wolle seelig werden; worauf auch der gute einfältige Cælestinus, meinende daß dies eine Götliche oder Englische stimme wäre/ von der Päbstlichen dignität abdanckte/ und sölche diesem listigen fuchs Bonifacio VIII. überließ/ wie dies erzehlet der Papist Platina (*l. c. pag.* 248.) Stella (*in vit. Pont. p.* 62.) imgleichen Natalis Alexander (*Tom. VII. Hist. Eccl. p.* 34.) der es noch mit der Auctorität des alten zur zeit Bonifacii VIII. lebenden Historici Ptolomæi Lucensis bekräfftigt. Man kann inzwischen auch hier aus sehen/ die artigen Räncke so man im Pabsthumb hat Englische und andere Erscheinungen zu dichten/ und ist dahero nicht zu verwundern/ weil hie der Pabst Bonifacius VIII. selbst dergleichen angestellet/ daß auf den fuß noch heut zu tage sölches offt von den Geistlichen im Pabsthum practisiret/ und dadurch einfältige Seelen betrogen und im Irthumb gestärcket werden. Auch siehet man aus dem exempel des Pabsts Cælestini V. klärlich/ daß die Römischen Päbste die prætendirte gabe der unterscheidung der Geister nicht haben/ weil Cœlestinus V. nicht einmahl unterscheiden können/ ob die geherte stimme seines Dieners oder eines Engels stimme gewesen.

Doch wieder zu meinem propos zu kommen/

men / so sind auch gegen das Canonische recht und daraus oben angezogenen offtgemeldten Canonem zur Päbstlichen Dignität viele gestiegen durch geschenck und gaben promessen / spendiren / oder das ichs mit einem wort fasse / durch die in Göttlichen und Päbstlichen Geistlichen Rechte so offt verdammete und verfluchte Simonie. Hiedurch hat sich auf den Römischen Päbstlichen Trohn gebracht Pabst SYLVERIUS der Theodatum mit grossen gelde erkaufft / damit er ihn zum Römischen Bisschoff machen möchte / nach aussage des Papistischen alten Bibliothecarii Anastasii. (*de Vit. Pontificum pag.* 38. *editionis Regiæ Parisinæ* 1649. *f. cum Not. Fabrotti*) So sind auch durch Simonie, oder spendirung grosser gelder zum Päbstlichen Trohn kommen JOHANNES XVIII. und Pabst ALEXANDER VI. wie sölches von jenen Platina (*in Vit. Pont. p.* 161.) von diesen aber Onuphrius Panvinius (*in Vit. Pont. p.* 371.) erzehlet. Auch haben auf diese weise sich von der Päbstlichen Dignität durch Simonie meister gemacht die Päbste BENEDICTUS IX. SYLVESTER III und GREGORIUS VI. wie dasselbe von dem ersten zeugen Platina (*l. c. pag.* 166, 167.) und Natalis Alexander; (*Tom. VI. p.* 403.) Von dem zweiten aber Stella (*in Vit. Pontif. p.* 45.) und Spondinus (*in Epit. Annal. Baron.*

Baron (*ad. An.* 1044. *pag.* 408. *Tom. II.*) und von dem dritten / nehmlich Gregorio VI. Pagi, (*in Crit. Tom. IV. p.* 165.) Platina, (*l.c. p.* 167.) und Natal. Alexander, (*l. c.*) anderer Scribenten zu geschweigen. Daß auch Pabst CLEMENS VII. durch Simonie Pabst worden / kann man nachlesen beym Balæo; (*in Actis Pontificum pag.* 548.)

Durch sölche krumme wege / nehmlich / Gunst / Geschenck / Gaben / Factiones und böse Practiquen ist man zur Päbstlichen würde gegen alles Canonische recht gestanden / und also alß ein Dieb und Mörder durch die unrechte Thür in den Schafstahl der Römischen Kirchen eingestiegen. Und Ach! daß nicht die Päbste noch heut zu tage auf sölche Arth zur Päbstlichen hoheit gelangeten! Solte woll ein Pabst noch itzo creiret werden / welcher nicht durch einen von diesen wegen der Menschen Gunst / Geschencke / Factionen, und andern Practiquen, die Päbstliche Krohne erhält? Wer nur ein wenig den Staat des Stuhls zu Rom versteht / wird hievon urtheilen können / und wirde wenn er gleich ein Papist (ich rede von einen der Verstand hat) wahrlich hie die Achseln ziehen müssen. Was ist nicht für ein gewühl unter denen Cardinælen und andern Ministris in Rom / so bald nur ein Pabst kranck wird? wie arbeitet nicht da gleich ein jeder ihm eine parthei und Cab-

bale zu machen/ gegen alles Canonische recht *Decret. I. Dist. LXXIX. Cap. Nullus, &c.* Ja was wird nicht für ein wesen/ so bald dem Pabst die augen zugehen? Da zeigen sich denn erst recht die drey berüchtigten Factiones unter den Cardinælen, nehmlich die Frantzoische/ Spanische/ und Italiänische/ und ist eine Jede bemühet aus ihr einen Pabst auf den Trohn zu bringen. Da intressiren sich gleich die Römisch-Catholische Puissencen, zumahl Franckreich/ Spanien und die Italiänische Printzen/ und trachtet ein jeder dahin/ daß ein Pabst nach seinen interesse erwehlet werde/ zu dem Ende denn die in Rom seynde Königliche und andere Ministri grosse gelder spendiren/ und die stimmen der Cardinæle mit grossen summen erkauffen ihre cabbale fest zu machen; ja sie machen intriguen über intriguen einem andern/ der gegen ihr intresse in consideration kömt/ die vota abwendig zu machen/ und den fuß zu lichten. Kurtz es geht bey der Pabsts wahl so intressirt zu/ als es in denen wahl-Reichen bey der Election eines neuen Souverainen immer hergehen kann.

Man hat zwar umb diesen Kuppereien und intriguen vorzukommen unter Pabst Gregorio X. in einer Synode im Laterano beschlossen/ die zu der wahl des Pabsts versammlete Cardinæle in ein Conclave zu schliessen/ so daß nimand weder zu ihnen hinein/ noch jemand von ihnen/

ihnen/ Kranckheit ausgenommen/ heraus könte kommen/ welches auch noch itzo bey einer neuen Pabstswahl wird in achtgenommen/ da mann die Cardinæle in einem im Vatican neu-aufgerichteten und mit verschiedenen kleinen Cellen oder apartementen für jeden Cardinal versehenen Conclavi, zusammen/ biß sie die Päbstliche wahl verrichtet/ einsperret/ auch dasselbe mit vielen wächtern besetzt/ und sorge trägt/ daß keinmand wehrenden Conclavi zu ihnen eingelassen werde/ umb mit einen Cardinal zu sprechen/ und ihn zu corrumpiren/ ja man visitiret so gar auch aus mehrerer sorgfalt quasi die speisen so denen Cardinælen durch ihre leute gebracht werden/ daß nicht etwa heimbliche brieffe/ dadurch sie corrumpiret würden/ darinn seyn möchten. Aber aller dieser præcaution ohngeachtet/ werden von denen frembden Ambassadeurs und andern/ welche bey der Päbstlichen wahl mit interessiret seyn/ ihnen dennoch in denen Speisen/ im Brod/ in denen Pastäten/ Confituren, &c. brieffe gnug hinein practisiret/ grosse promessen gethan/ und/ ob sie gleich im Conclavi seyn/ dennoch umbgesetzet. Und was geht nicht im Conclavi unter denen Cardinælen und ihren Conclavisten/ das ordinaire die schlauesten und raffinirtesten Köpfe und Intrigeurs seyn/ Vor? was für Cabbalen werden nicht darinnen noch gemacht? Was für debatten entstehen nicht

darinnen? Wie arbeiten die Herrn Cardinæle nicht daß/ ehe sie zur wahl schreiten / ihre ligue oder bånde fest sey; und wird die wahl unter der Haupt-Faction ordinaire erst concertirt und fest gemacht / ehe man die Messe des H. Geistes für der Påbstlichen wahl lieset/ so daß der Pabst so denn offt schon gemachet/und die Karte gemischt ist / ehe mann den Heiligen Geist pro forma drumb anrufft. Es würde hie zu lang fallen / wenn ich alle bey dieser wahl für und in dem Conclavi fürgehende intriguen solte anführen / wer sie nicht wissen möchte/ und doch zu wissen courieux ist / der kann sie nach lesen bey dem Papistischen Königlichen Frantzoischen Legations Secretario Monsieur Nodoth in seinem gelarten Tractat genand *Relation de la Cour de Rome* so gedruckt zu *Paris* 1701. 8. woselbst gedachter Mr. Nodot und zwar *à pag.* 1. *ad pag.* 218. die Staats-Intriguen und Interessen, so bey der Påbstlichen wahl von denen frembden Potentaten und ihren hohen Ministris observirt und gespielt werden / entdeckt / und die Factiones der Cardinæle beschreibt / ja zeiget was für einer Faction die heutigen in Rom residirende Cardinæle zu gethan / und von was für einer Krohne und Hause sie partisans, ja von was naturel und macht sie seyn. Wer noch mehr nachricht und secreta von denen bey der Påbstlichen wahl auch im Conclavi fürgehenden in-

intriguen und bösen practiquen zu sehen lust hat / der wird sölches finden in dem schönen vom einem Papistischen Staats-mann geschriebenen Buche / so den Titul führet *Histoire des Conclaves depuis Clement. V. jusqu'à present*, welches zu erst zu Paris gedruckt / nachdehm aber wegen seiner vortreflichkeit schon zweymahl wieder aufgelegt / und letzlich heraus kommen ist zu Cöln 1703. 2 *Tom.* in 8. und kan mann auch darin *Tom. II. pag. 99. seqq.* sehen / was bey der wahl des itzigen Pabsts Clementis XI. oder Monsr. Albani für Staats-streiche / Liguen und Intriguen sind vorgegangen. Ich hoffe Mein Herr Cohlendahl, Er und ein jeder vernünftiger Papist / der diese von ihren eigenen Auctoribus geschriebene Bücher lesen wird / wird eine andere Idee von dem Pabst zu Rom bekommen / und ihn nicht mehr für einen Stathalter Christi / Successoren der Aposteln / und so ein ohnfehlbahres grosses thier halten / wie die meisten Römisch-Catholische Geistliche / entweder aus unverstand / blindheit / oder auch aus einer caprice und eigen interesse dem armen blinden gemeinen Volck weißmachen. Ja die Augen werden ihnen noch weiter aufgehen / wenn sie dabey lesen werden Monsr. Aymons, ehmaligen Capellans Pabsts Innocentii XI. seinen Tractat *Tableau de la Cour de Rome* 1707. 12. gedruckt / darinn er den Römischen Hoff /

den Pabst mit allen seinen Ministris, Collegiis, Interessen, und am Römischen Hoffe vorgehenden Intriguen so nackt vorstellet/ daß keiner der es liesset den Pabst wird mehr für Christi Stathalter und Nachfolger der Aposteln ansehen können noch wollen. Und er wird sagen müssen/ was ehmahlen der Mönch Robertus Licinensis, wie er den mehr alß Königlichen staat des Pabsts und dessen üppiges wesen sahe/ sprach: **Pfui dich** Petrus! **Pfui dich** Paulus! zu lesen bey dem berühmten Wolfio (*in Lection. Memorab. Tom. I. pag.* 500. *ed. Francf.* 1671. *f.*)

Wie es bey der wahl des Pasts hergeht/ eben so stehets auch bey der wahl der andern particulier Römischen Bisschöffe aus/ sintemahl auch selbige fast durchgehends unrechtmäßig/ entweder durch Siemonie, durch Menschen-gunst/ oder woll gar durch weltliche macht den bisschöflichen huth erhalten/ und dahero auch/ nach den Päbstlichen Rechte für keine Apostolici, d. i. Successoren der Aposteln können erkand werden. Lieber Gott! was macht mann nicht bey einer Bisschöflichen vacantz und darauf fürgehenden wahl für bewegungen und lermen? Wie bemühet man sich nicht entweder selbst oder durch seine abgeordnete Ministros die Capitulares oder Thumb-Herrn/ bey denen das Jus Electionis ist/ in sein interesse und zu seinem vortheil zu ziehen? Was

thut

thut man sölchen nicht/ wenn sie einem ihre stimme geben wollen/ dafür vor promessen? Mit wie vielen gelde erkauffet mann nicht die stimmen? Und wenn mann weder mit gelde/ weder mit bitten / noch mit promessen seine intention erreichen kann/ wie dreuet man da nicht mit höherer irdischen gewalt? Was spendiert mann nicht am Päbstlichen Hoffe zu Rom? Wie suchet mann nicht da auf alle weise das Collegium der Cardinäle zu seinem vortheil zu disponiren? Ob es nicht so hergehe/ lasse ich die gantze welt/ ja einen jeden vernünfftigen Römisch-Catholischen Christen urtheilen. Verlangt aber Mein Herr Cohlendahl, daß ichs mit special exempeln beweise/ Ich darf sie nicht weit suchen/ sie sind mir schon zur hand/ und kann ich dabey noch verschiedene arcana entdecken. Doch will ich hie so lange mit einhalten/ biß es expresse von Meinem Herrn wird verlangt/ und ich dazu weiter forcirt werde? Verlangt Mein Herr weiter/ daß ich auch aus denen Römisch-Catholischen Scribenten beweise/ wie ihre Bisschöffe weder nach den Göttlichen/ noch nach dem Canonischen Rechte/ ihr Bisschöfliches Ampt führen/ von denen Bisschöffen der ersten Christenheit toto cœlo differiren, und daß sie præter nomen vix umbram Episcopalem mehr haben/ ich will ihm/ nach der freyheit darinn mich Gott gestellet hat/

 frey

frey doch unpartheiisch hier auf dienen / und denn die so genandten Chor- oder Weih-Bisschöffe zugleich mit vornehmen / und zeigen / wie diese Messieurs in die Welt kommen / wie sie von so vielen Conciliis und vornehmen Römischen Scribenten verworffen / und aus der Römischen Kirchen wieder verwiesen sind? Ja ich will so denn ob cognationem materiæ dabey auch die Herrn Canonicos, Capitulares oder Thumb-Herrn en general censiren, und aus dem Jure Canonico, Conciliis, und andren berühmten Papistischen Scribenten, ihr eigentliches Ampt aufs tapet bringen / und weisen wie sie dagegen durch die banck peccieren. Mein Herr Cohlendahl kann sich hierauf bedencken / und es mit seinen superioribus, quorum permissu & approbatione, wie der Titul seines büchleins lautet / er gegen mich so loßgebrochen / überlegen / obs ihm rahtsahm seyn möchte sich über diese materie mit mir in eine weitere correspondence zu engagiren. Damit aber Mein Herr in antecessum nicht schreien möge / es sey dies / was ich hie von denen Simonischen Electionibus Episcopalibus gesagt ohngegründet / so will ich ihm doch das zeugnüß des seiner frömmigkeit von allen Papisten so hochgerühmten und von Surio genandten viri Apostolici, nehmlich des HENRICI SUSONIS hiebey vorlegen / der da in seinen Tractat de IX. Rupibus *Cap. VII.*

pag.

pag. 369. *ed. Colon.* 1615. 8.) schreibt: Ubi aliqua ſedes vacat, quam iniquè ac præter fas ac ordinem pro ea obtinenda laboretur, abunde perſpectum eſt Deo. Unde cum ad eam jam res redacta ſit conſuetudinem, idcirco Deo permittente, tam proſpecè ſcilicet hodiè cum hominibus agitur. Priſcis temporibus, qui in Epiſcopos fuiſſent humano judicio electi, divinitus ad id muneris ſuſcipiendum compelli opportebat. d. i. Wenn itzo eine Biſſchöfliche ſtelle vacant, wie ungerecht/ gottloß und gegen alle ordnung und Geſetze man ſolche zu erhalten ſich bemühe/ Iſt dem groſſen Gott zur gnüge bekand. Und weil es leider nunmehro bey allen Biſſchöflichen wahlen dahin kommen/ werden die armen Seelen auch dadurch ſo unglücklich. zur zeit der erſten Chriſtenheit war es nicht alſo/ weil diejenigen welche durch Menſchen zu Biſſchöffen erwehlet waren/von Gott erſt gezwungen werden muſten das Ampt anzunehmen.

Aber wieder zu der vermeinten Päbſt-Apoſtoliſch-Biſſchöflichen Succeſſion und deren Interruption zu treten / ſo kann über dieſem allen auch die zerreiſſung gedachter Succeſſion vierdtens bekräfftiget werden / durch die Mademoiſſelle oder Hure JOHANNA ſonſt genannd JOHANNES VIII. welche

 nach

nach Pabst Leone IV. ohngefehr An. 855. durch ihre intriguen, fertige zunge/ und guten verstand es dahin brachte/ daß sie/ ihr geschlecht meisterlich verbergende/ wurd zum Pabst erwehlet/ es aber/ nach dem sie eine zeitlang alß Pabst alle Påbstliche functiones wahrgenommen/ durch die passion der geilen liebe häßlich versahe/ daß sie sich von einem ihrer bedienten ließ schwängern/ und ob sie gleich die gantze zeit ihre Schwangerschafft listig zu verbergen wuste/ dennoch gegen ihre rechnung und vermuhten/ ohnverhofft in öffentlicher Procession auf öffentlicher gasse zwisschen dem Colosso Neronis und der Kirche S Clementis von den gebuhrts schmertzen wurd überfallen/ ein Kind gebahr/ und darüber/ (zweiffels ohn wegen der schrecklichen über diesen unvermuhteten fall entstandenen alteration) gleich den geist aufgab/ auch daselbst mit höchster schande wurd begraben. Und das dieses wahr/ und nicht etwa/ wie mann sonst in der Römischen Kirchen dem gemeinen Volcke will weiß machen/ ein von denen Lutheranen erdichtes mährlein sey/ solches kann zuerst dargethan werden mit denen zeugnüssen derjenigen Papistischen Scribenten so für Luthero und der Reformation haben gelebet/ alß da seyn Marianus Scotus, Sigerbertus Gemblacensis, Radulphus Flaviacensis, Otto Frisingensis, Martinus Polonus, Galfridus Arthurus, Gotofridus Viterbiensis, Johannes

Pari-

Parisiensis, Bernhardus Guido, Amaricus Augerius, Ranulphus ab Huygeden, Guilhelmus Occam, Theodoricus Niem, Johannes Boccacius, Franciscus Petrarcha, Antoninus Florentinus, Matthæus Palmerius, Babtista Platina, Joh. Stella, Baptista Fulgosus, Guilhelmus Brevinus, Wernerus Rolfinck, Martinus Minorita, Joh. Baptista Mantuanus, Hartmannus Schedelius, Joh. Nauclerus, Antonius Sabellicus, Raphael Volaterranus, Caspar Ursinus Velius, Joh. Marius, Albertus Krantzius, Johannes Trithemius, Joh. Laziardus, Jac. Phil. Forestus, Leander Alberti, Cælius Ludov. Rhodiginus, &c. diese Auctores haben alle für Luthero und der Reformation diese Historie von dieser Päbstin Johanna aufrichtig geschrieben / daß also keine suspicion seyn kan / daß diese Historie von denen Lutheranern etwa zu erst auf die beine gebracht sey; und weil diese itzo angeführte Scribenten hin und wieder bey denen Papistischen auch renommirten auctoribus gute elogia: die wenn es nöhtig auch beybringen kann) haben / wird mann ihre zeugnüsse nicht können verwerffen / noch sie sämptlich zu lügenern machen; denn auf diese arth / würde man gegen alle gesetze / alle Historische wahrheit über einen hauffen werffen / und die artem nihil credendi einführen. Zwar haben sich einige unter denen Papistischen Scribenten, alß Baronius, Bellarminus, Allatius,

latius, Gretserus, Labbeus, und andere gefunden/ die sich auf alle arth und weise bemühet haben diesen schandfleck der Römischen Kirche abzuwaschen/ und haben zu dem ende gegen einige aus obenangeführten Scribenten, bald dies bald jenes suchen einzubringen: allein es hat auf diese und alle andere gegenreden des Baronii Allatii, Labbei Gretseri, Bellarmini ingleichen des Blondelli und aller andern so gründlich geantwortet/ das kein Papist noch das hertz gehabt dawieder zu muchzen/der fürtrefliche und in der Historia & Antiquitate Ecclesiastica über aus woll versirte Reformirte Theologus Fridericus Spanheimius in seinem zuerst Anno 1691. edirten Tractat genand Papa Fœmina, welcher nicht allein apart ist gedruckt/ sondern auch *Tom. II. Operum Leidæ* 1703. *fol. editorum pag.* 578. *ad. pag.* 706. ist enthalten/ dahin ich den Leser remittire, und wird er daselst die testimonia itzo in dieser Historie allegirten Papistischen Auctorum nicht allein vindiciret/ sondern auch excerpirt finden/ ingleichen beym Conrado Deckero *in Papissa Romana*, (*ed. Oppenheim* 8. 1612.) beym Samuele Maresio in seiner Papissa Restituta (*ed. Groningæ.* 4. 1658.) Auch hat der berühmte Engelländer Egbertus Grim einen Commentarium de Johanna Papissa 1636. drucken lassen/ darinn er allein hundert fünf und dreißig Papistische Scribenten anführet/

wel-

welche die Historie von der Johanna Papissa haben bejahet. Ich urtheile / das 135 zeugnüsse / zumahl derjenigen so selbst von des wiederparths parthey seyn / sufficient gnug seyn die wahrheit dieser sache so zu behaupten / daß niemand mehr daran kann zweiffeln.

Uber itzgedachte vielfältige zeugen der Römisch-Catholischen Scribenten können auch zweitens zum beweiß dieser Historie der Päbstin Johannæ dienen einige publique statuen, die an einigen orthen Italiens zum ewigen denckmahl dieser schandthat sind aufgerichtet worden: wie denn eine sölche statue, so ein gebährendes Weib vorstellet selbst in Rom an dem orth / wo frau Johanna das Kind gekriegt / ehdessen gestanden / wie sölches Theodorius a Niem verschiedener Päbste ehmahliger Secretarius, der zu seiner zeit diese statue in Rom selbst gesehen (*circa an.* 1413.) gedencket / wiewoll man sie nach der hand / da man gesehen daß sie dem Pabsthumb nur zur schande gediehen hat weggethan / und hat sie Sixtus V. abbrechen und in die Tyber werffen lassen. Auch ist zum ewigen denckmahl dieser Päbstin Johannæ eine statue aufgerichtet in der Stadt Siena in Italien, in der cathedral Kirche daselbst / woselbst unter denen statuis der andern Päbsten / dieselbe ehmahlen gestanden / und sind gar dabey geschrieben gewesen die worte Johannes

VIII.

VIII. Fœmina de Anglia: Sölche statue ist daselbst zusehen gewesen biß zu den zeiten Pabsts Clementis VIII. der es bey dem Groß-Hertzog zu Florentz und dem Magistrat zu Siena dahin brachte / daß sie geändert wurde / und aus dem weiblichen gesicht ein Mänliches wurd formirt / welches Pabst Zachariam II. bedeuten solte. Wie sölches selbst gestehen muß der gelahrte Johannes Mabillonius in seinem *Musæo Italico* (*Tom. I. pag.* 159. *edit. Parisinæ* 1687. 4.) wo er / nach dem er dieses / wie ichs hier recensirt / gesetzt / endlich mit folgender Epicrisi schleust: En vera ac genuina facti Historia! Siehe da die aufrichtige und wahrhaffte Historie desjenigen / was sich mit dieser statue zugetragen. So gedenckt auch der Papist Launoyus dieser statue, (*in Animadv. in Thyrsum p.* 274.) daß er sie selbst zu Siena gesehen / und schreibt dabey: Qui capti non sunt oculis, collocatam inter Leonem IV. & Benedictum III. Johannæ mulieris statuam aspiciunt. d. i. Die da nicht blind seyn / sehen hie die statue des weibes Johannæ zwischen Leonem IV. und Benedictum III.

Drittens bekräfftiget auch diese Historie von der Päbstin Johanna die garstige und gegen die ehrbahrkeit lauffende gewohnheit / daß man ehmahlen bey der Kröhnung des Pabsts auf einem durchlöcherten stuhl an einem s. v.

ge-

geheimen orth ihn hat betastet und examiniret ob er ein Manns-oder Weibs-Bild wäre/ wie sölches der in der Römischen Kirchen so hochgenachtete und im anfang Sec. XVI. lebende Italiäner Joh. Pierius Valerianus, in seinem mit Approbation und Privilegio des Pabsts Clementis VII. herausgegebenen/ und zu *Lion* 1610. *fol.* gedruckten Tractat pro Sacerdotum Barbis (*pag.* 9.) zeuget/ schreibende: Quod (*ne mulier*, wie die vorhergehende worte lauten/ *ad solii pontificii majestatem eveheretur*) ne iterum accidere possit, inde institutum plerique omnes credunt, in novi pontificis ingressu eam majorum nostrorum imprudentiam publicare. In totius enim populi conspectu, pro divi Johannis suggestu, qui latissimam, & eo solenni Sacro omnium nationum gentibus confertissimam aream despectat, cogitur novus pontifex virilitatem locupletissimis testibus approbare: resque ipsa sacri præconis voce palam promulgata, in acta mox refertur, legitimumque tunc demum pontificem habere nos arbitramur, cum habere illum quod habere decet, occulta fide fuerit attestatum. d. i. Damit es sich nicht wiederumb zutragen mag / daß ein Weib auf den Päbstlichen trohn erhaben werde / so ist es dahero / wie fast alle dafür halten / geschehen / daß beym Antrit eines neuen Pafts / diese

ohn-

ohnvorsichtigkeit unserer Vorfatern ist publique gemacht. Sintemahl für allen volck / für dem Predigtstuhl S. Johannes, welcher auf einen raumen und bey der solennität mit einer grossen menge Volcks aus allerley Nationen angefülleten platz siehet / der neue Pabst muß gnugsahmen glaubwürdigen gezeugen seine Männlichkeit sehen lassen: welches geschehen seynde / wird es durch einen dazu bestelleten Ausrüffer für allen Volck laut ausgeruffen / und aufgeschrieben; und glauben wir / daß / wir denn erst einen rechten Pabst haben / wenn er nach der geheimen untersuchung und bekräfftigung / hat was ein Mann haben muß. Pfui welche garstige Ceremonien! Solten sie woll in denen schändlichen Eleusiniis Sacris und garstigen Orgiis des Dionysii ärger seyn hergangen? Ich überlasse das urtheil an denen welche diese schändliche und für keuschen ohren zu verbergende arcana wissen. Es hat aber diese Ceremonie nicht allein gesetzt gedachter Papist I. P. Valerianus, sondern auch der alte wegen seiner frömmigkeit berühmte und von Bzovio vir sanctus genandte Papist Robertus Avenionensis in seinem 1513. zu *Paris* gedruckten buche *de Visionibus*; im gleichen der alte Bisschof zu Fünfkirchen Johannes Pannonius, (*apud Segedinum*

gedinum Pannonium, in speculo Pontificum Rom. p. 124. *ed.* 1607. 8.) schreibende:

Non poterat quisquam reserantes æthera claves
Non exploratis sumere testiculis.
Cur igitur nostro mos hic jam tempore cessat?
Ante probat sese quilibet esse marem.

eben dieser Pannonius drückt auch diese gewohnheit aus in seinem von Pabst Paulo II. gegebenen judicio, welches lautet:

Pontificis Pauli testes ne Roma requiras:
Filia quam genuit, sat docet esse marem.
Sanctum non possum, patrem te dicere possum,
Cum Video natam, Paule secunde tuam.

Diese garstige gewohnheit bekräfftiget auch der Venetianische Priester Stella (*de Vit. Pont. p.* 34.) setzende: Ad evitandos similes errores statutum fuit, ne quis de cœtero in B. Petri collocaretur sede, priusquam per perforatam sedem futuri pontificis genitalia ab ultimo Diacono Cardinale contrectarentur. d. i. Sölchen irthümern ins künfftige vor zu beügen ist beschlossen / daß ins künfftige keiner Pabst würde / ehe dem Pabst vorher von dem jüngsten Cardinal Diacken durch den durchlöcherten Stuhl wäre gefühlt. Der Papist Platina kann auch diese schändliche inquisition des Pabsts bey dessen Inauguration nicht verschweigen / wenn er im Leben dieser Päbstin Johannæ (*in Vit. Pont. pag.* 134.) schreibt: Sunt

qui ſcribant ob hæc (nempe partum Johannæ) Pontificem ipſum, quando ad lateranenſem Baſilicam proficiſcitur, deteſtandi facinoris cauſa & viam conſulto declinare, & ejuſdem vitandi erroris cauſa, dum primo in ſede Petri locatur, ad eam rem perforata, genitalia ab ultimo Diacono attractari. das iſt/ Es ſind einige die da ſchreiben / daß umb dieſer uhrſach (der niederkunfft Johannæ) willen / der Pabſt wenn er nach der Kirche im Laterano fähret / ſeinen abſcheu für dieſe ſchändliche that darzuthun / mit fleiß nicht mehr den weg nimt/wo die Päbſtin Johanna ihr Kindgen gekriegt; und daß ins künfftige ſölchen abus vorzukommen / der Cardinal Diaconus den Pabſt / wenn er zu erſt auf Petri Stuhl geſetzt worden / hernach auf dieſem durchlöcherten Stuhl / muß S. V. an einen geheimen orth betaſten. Wenn Platina dieſes ex ore alieno erzehlet / giebt er darüber ſein urtheil / und ſagt / daß das erſte / nehmlich daß die Päbſte aus der raiſon den weg meiden / zwar war wäre: Aber er ſagt/daß man umb dieſer uhrſachen willen den Pabſt nicht ſo woll auf den Sellam Stercoriam ſetzte / alß vielmehr daß er darauf ſitzende ſich ſeiner ſchwachheit möchte erinnern / und nicht gedencken daß er Gott / ſondern ein ſchlechter Menſch wäre / der nohtwen-

wendigkeit der natur so woll müste gehorchen/ wie andere Menschen. Hie hat Platina schande und schahm halben weil er seinen Tractat in Rom schrieb/ entweder nicht recht beichten wollen oder nicht dürffen / und hat er die sitzung auf dem sede stercoria wollen beschönen/ daß sie sey eine erinnerung menschlicher schwachheit/ gerade alß wenn sölche erinnerung nicht könte mit andern Ceremonien geschehen; Ist doch zu dem ende bräuchlich die Ceremonie, daß bey der Päbstlichen inauguration etwas flachs zur erinnerung der sterblichkeit wird angezündet / und dabey gesprochen die worte: Sancte Pater, sic transit gloria mundi; **Heiliger Vatter/ so vergeht die herzlichkeit der Welt!** Ist dies eine Poppen- und Kinderspiel noch nicht gnug / muß noch das zweite dazu kommen? Aber ich lasse es paßiren daß die Sella stercoria (welche nicht durchlöchret gewesen) dem Pabst auch zur erinnerung seiner sterblichkeit dienen müssen; es wurd noch überdehm der Pabst von diesem stuhl wieder auf einen andern und zwar durchlöcherten stuhl gesetzt / wie dieses aus dem Antiquo Rituali Ecclesiæ Romanæ welches genand wird Ordo Romanus, und vom Cardinal Cencio de Sabellis verfertiget ist (*pag.* 211, 212. *item* 230, 231. *Tom. II. Musei Italici Mabillonii*) zu sehen / wo ausdrücklich steht / wenn der Pabst auf der Sella Stercorea gesessen / so sey

er für der thür der Capelle S. Sylvestri darauf auf den durchlöcherten stuhl gesetzt worden / darauf er ein wenig geruhet / und sich hinten über gelegt / welche positur zu der visitation sehr bequehm war. Doch diese Ceremonie ist nach der hand / nach dehm denen Leuten bey der Reformation die augen aufgangen / und man sich billig sölcher absurden und schändlichen gebräuche geschämet / abgeschafft geworden. Wiewoll doch noch heut zu tage dieser durchlöcherte ehmahlen zur geheimen besichtigung dienende stuhl in der Kirche zu S. Johann im Laterano zu Rom zu sehen ist / und ist er aus einem Porphyrsteine geahuen und siehet aus recht wie ein heb-Ammen- oder Gebähr-stuhl. Ich will Meinem Herrn Cohlendahl, und einem jeden der courieux seyn möchte diesen Stuhl zu sehen / die figur davon hie mittheilen aus Valerii Chimentellii, Professoris zu Pisa, seinem Tractat genand Marmor Pisanum, welches zu finden *Tom. VII. Antiquitatum Romanarum J. G. Grævii* 1698. *f. Leidæ. ed.* woselbst *p.* 2095. *fig.* 43. die figur zu sehen / wovon ich hie den abrieß wiederumb gebe. Wer mehr nachricht von dieser Sella perforata zu haben verlangt / lese auch des Olai Borrichii *Antiquam Vrbis Romanæ Faciem Cap. XIV. pag.* 1596. *Tom. IV. Antiquit. Roman. Grævii.*

Aus diesen wenigen wird Mein Herr Cohlendahl, und mit ihm ein jeder vernünfftiger

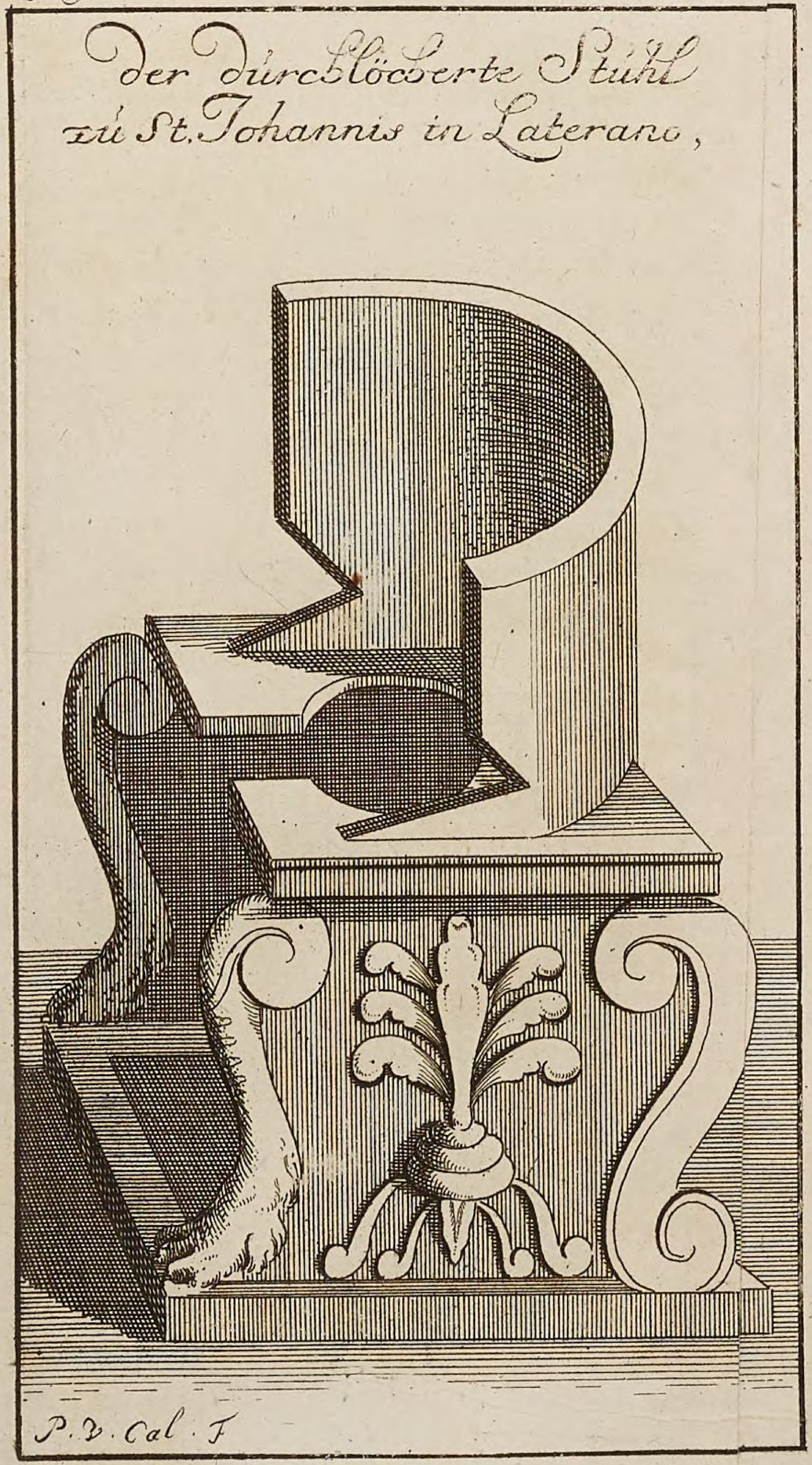
der durchlöcherte Stuhl
zu St. Johannis in Laterano,
P. v. Cal. F

tiger Papist / wo er seine vernunfft nur brauchen will oder darf / sehen und erkennen / wie eine Hure Johanna ehmahlen in denen barbaris Seculis, sey Pabst gewesen / habe ein Kind gebohren / habe dadurch den Påbstlichen Stuhl schåndlich verunehret / und die durch Ketzerische / Schismatische, unrechtmåßig-erwehlete Påbste bereits unterbrochene Apostolische Succession noch mehr zerrissen. Da nun sölche Apostolische Succession, wie itz zur gnůge erwiesen / dahin ist / so fållet nun Mein Lieber Herr Cohlendahl, auch die macht der Römisch Catholischen Priester gůltig zu absolviren und zu consecriren auf einmahl dahin / weil er auf diese Succession *pag.* 10. und 63 dieselbe gegrůndet und gebauet hat / und folget dahero also nach seinen eigenen Principiis, daß in der Römisch Catholischen Kirche aus mangel der Apostolischen Succession, keine wahre Priester seyn / daß dahero die Römisch-Catholischen Priester nicht gůltig denen armen über ihre sůnde betrůbten Seelen können die vergebung ihrer Sůnden sprechen / nochs im H. Abendmahl mit Christi Leibe und Blute (das sie ihnen ohndehm Gottloser unverantwortlicher weise bereits entzogen) Speisen und Trăncken / sondern můssen diese arme Seelen / in ihren Sůnden jåmmerlich des zeitlichen und ewigen

todes sterben lassen. Ja es folget nach seiner p. 56. gemachten schlußrede hieraus ferner / daß da in der Römisch-Catholischen Kirchen kein wahres Priesterthumb ist / so sey auch bey ihnen keine wahre Seeligmachende Kirche.

Ich sehe nicht Mein wehrter Herr Cohlendahl, wie er ihm hie / da ihm alß ehmahlen dem Goliath / sein eigen schwerd die gurgel trifft / wird helffen / und wie er sich aus dem netze / das er andern gestellet / aber darin er nun selbst fällt / wird herauswickeln. Was deucht ihm / wen er hie die Apostolische Succession in den persohnen der Päbste und des Stuhls zu Rom abbandonnirte (wie er doch nolens volensque thun muß) und die Succession in der Lehre zu seiner retirade wehlete / alß welche Succession in der Apostolischen Lehre / doch nach des Papisten Stapletoni (*Controv. I. de Eccl. Quæst. IV. art. 2.*) und Gregorii Nysseni (*Orat. XXI. pag. 377. Tom. I. op. ed. Coloniæ* 1690. *f.*) aussage / die rechte und wahrhaffte Apostolische Succession ist? Aber Mein Herr! er wird hie durch auch nicht echappiren können. Denn so wenig in der Römisch-Päbstischen Kirchen eine Successio localis & Personalis bey den Päbsten und Bisschöffen mehr ist / eben so wenig ist auch mehr darinnen eine Successio Doctrinæ Apostolicæ, die nachfolge in der Apostolischen

schen Lehre mehr anzutreffen/ sintemahl das Pabstthumb von der Lehre ber Aposteln gäntzlich von zeit zu zeit / von Seculis zu Seculis mehr und mehr abgewichen ist / wie solches von denen sehr gelahrten berühmten Männern Philippo Mornæo *in Mysterio Iniquitatis seu Historia Papatus*, (*ed. Gorichemi* 1662. 4.) Petro Molinæo *in Novitate Papismi*, (*ed. Vesaliæ* 1632. 4.) Jacobo Usserio *in Gravissimis Quæstionibus de Ecclesiarum Occidentis statu*, (*ed. Hanoviæ* 1658. 8.) Joh. Henr. Heideggero *in Historia Papatus* (*ed. Amstelodami* 1684. 4.) ist gründlich und ohne wiederrede erwiesen worden. Ich recommendire Meinem Herrn Cohlendahl und einem jeden nach dem wahren Licht sich sehnenden Papisten die lesung dieser Bücher / denn daraus wird er / so klar und helle die Sonne am Mittage scheinet/ sehen können den Abfall des Pabsthumbs von der wahren Evangelischen Lehre Christi / der Aposteln und ersten Christen / und daß die Papisten gar nicht mehr die alte wahre Religion und Lehre haben / deren sie sich vergeblich entweder aus unverstand / oder aus einer caprice und eigen interesse rühmen. Insonderheit bitte ich doch einen jeden raisonnabeln Papisten / daß er in dieser materie lesen wolle des vortrefflichen und in der Theologia Antiquitate & Historia Ecclesiastica hocherfahrnen Theologi Friderici Spanheimii seine

1701. *fol.* zu *Leiden edirte Historiam Ecclesiasticam*, worin er allezeit bey einem jeden Seculo, sectione III. IV. V. VI. VII. VIII. zeiget den Abfall der Römischen Kirchen von der wahren ersten Kirche Gottes / und weiset wie der Aberglaube und irrige Lehren von zeit zu zeit überhand darinnen genommen / welches er so herzlich und so gründlich gezeiget und bewiesen hat / daß sich aus dem gantzen Pabstumb noch keiner hat unterstanden / noch ins künfftige sich keiner unterstehen wird / darf / noch kann / sich an dieses buch zu machen und zu refutiren. An statt der uhralten Apostolischen Christlichen Lehre / hat das gantze Pabstuhmb eine Ketzerische Lehre / und stimmet mit denen von der ersten Kirche verworffenen Ketzern in ihren Ketzerischen irrthümern gäntzlich überein / davon ich hie nur eine kleine probe (eine weitere ausfürung biß auf eine andere gelegenheit versparende) geben will aus dem von Meinem Herrn Cohlendahl pag. 18. wegen seiner Gelehrtheit / heiligkeit des Lebens und vielen wunder so hochgerühmten Epiphanio, und will ich mich hie der von dem Jesuiten Petavio Græce & Latinè heraus gegebenen / und 1682. f. zu Cöln gedruckten edition des Operis Ephiphanii de Hæresibus bedienen. Diesem zu folge geht in der Römischen Kirchen in schwange die verfluchte Ketzerey Simonis Magi, welche

welche in verkauffung geistlicher sachen gaben und Aempter besteht/ wie Epiphanius zeuget/ Hæresi XXI. (pag. 56.) Und daß sölche Ketzerey durch die banck in der Römischen Kirchen regiere/ ist nicht allein zu sehen aus dem was ich oben von den Päbstlichen und Bischöflichen wahlen geschriebeu/ sondern es zeugen es unzehlich viel Römisch-Catholische Scribenten, und darunter sonderlich der Papist Joh. Bapt. Mantuanus in seinen buche de calamitate temporum (*Lib. III. fol. LXI. ed. Paris.* 1513. *f.*) schreibende:

Venalia nobis
Templa sacerdotes, altaria, sacra, coronæ,
Ignes, thura, preces, cœlum est venale Deusque.

Jmgleichen in seinen *Ecclogis*, *Ecclog. V. fol. CXXI.*

—— —— —— accipit aurum
Verba dat: Heu Romæ nunc sola pecunia regnat.

Zweitens regieret in der Römischen Kirchen die Ketzerey der alten Origenianer, beruhende in verwerffung der Ehe und schrecklicher Sodomiterey und aus übung stummer Sünden: (*Epiphan. Hæres. LXIII. p.* 571.) welche horrible Sünde nicht allein in Italien zumahl in Rom im vollen schwange geht/ sondern welche der Ertz-Bisschof zu Benevento und Päbstlicher Legatus a Latere Johannes

de la Casa hat defendirt, und alß ein heiliges Götliches werck beschrieben in seinem 1550. zu Venedig gedruckten buche de laude Sodomiæ. Drittens statuirt man in der Römischen Kirchen mit den garstigen Ketzern denen Carpocratiis (*Epiphan. Hær. XXVII. p.* 105, 108.) cultum idolorum, den Gottesdienst der Heidnischen Abgötter / wie sölches unstreitig ist von denen Herrn Jesuiten / alß welche nicht allein denen Christen in Sina permittiren den götzen-dienst des Himmels und des Confucii, sondern gar in ihren Kirchen eine taffel hangen haben / auf welcher mit grossen Lettern geschrieben steht: adorate Cœlum, betet den Himmel an / wie zu sehen aus den Frantzoischen Sendschreiben des Collegii der Ost-Indischen Missionariorum zu Paris, an den Pabst / von denen Abgöttereyen der Jesuiten / (*ed. Paris.* 1710. *pag.* 4.) Jmgleichen aus den Sechs-Berichtschrifften eben dieses Collegii an den Römischen Hoff / welche im vorigen Jahre ein nach den andern zu *Paris* 4 gedruckt / und dem Pabst eingehändiget seyn / in welchen die Herrn Jesuiten vollkommen wegen ihres heidnischen götzen-dienstes / welchen sie in der anbetung des Sinesischen Philosophen Confutii und des himmels leisten / so werden überzeuget / daß sie nichts mehr dawieder zu ihrer excuse beybringen können / und darüber auch darumb

im

im vorigen Jahre 1709. vom gegenwärtigen Pabst Clemente XI. definitive verdammet sind. Es verwirfft aber Epiphanius (*l. c. p.* 108.) nicht allein alß eine Ketzerey der Carpocratianer die Anbetung und Verehrung der Heidnüschen götzenbilder/ welcher die Herrn P. P. Jesuitæ zu gethan/ sondern auch/ die Verehrung der Bildnüssen Jesu, welches ja auch/ wie der gantzen welt bekand/ in der Papistischen Kirchen geschiehet/ da nicht allein die bildnüssen Christi/ sondern auch anderer Heiligen götlich verehret werden. Vierdtens/ so heget mann in der Römischen Kirchen durchgehends die alte Ketzerey der Nazaræer, welche in der beybehaltung der Jüdischen Ceræmonien bestund: (*Epiphanius Hæresi* 29. *p.* 123.) und sölcher Jüdischen Ceræmonien, welche im N. T. abgeschaffet seyn/ ist die Römische Kirche voll/ alß da seyn die Ceremonie so sie mit ihrem Weywasser treiben/ ihre Fasten/ unterschied der Speisen/ Feyrtage/ ihre Priesterliche Meßgewände/ die verschiedene Mönchsorden; dies alles sind noch Jüdische reliquien Hypotheses und Ceremonien die das Pabstthumb dem Jüdenthumb hat abgeborget. Fünfftens/ hat das Pabsthumb angenommen die alte Ketzerey der Heraclioniten, welche wie Epiphanius (*Hæresi XXXVI. p.* 263.) sagt/ denen sterbenden die letzte Oelung

lung gaben/ und selbiger die krafft zuschrieben/ daß dadurch die Seele desto ungehinderter könte gen Himmel zu ihren Schöpfer übergehen / ja daß diese letzte Oelung eine λύτρωσις oder gnugthuung und reinigung von Sünden wäre. Sölche letzte Oelung gebraucht ja nun auch das gantze Pabsthumb bey denen Sterbenden/ und statuirt/ eben wie diese Ketzer/ daß auch dadurch des sterbenden Seele könte ungehinderter gen Himmel fahren/ daß die bösen geister dadurch würden vertrieben/ ja daß man gar dadurch vergebung der Sünde erhielte/ wie zu sehen aus dem Concilio Tridentino *Seſſ. XIV. de extrema unctione Cap. II.* und *Can. II.* welches lautet: ſi quis dixerit, ſacram infirmorum unctionem, non conferre gratiam, nec remittere peccata, anathema ſit. d. i. So jemand läugnen würde/ daß die letzte Oelung wircke die gnade Gottes und vergebung der Sünden/der sey verflucht. Auch stimmen die Römisch-Catholische mit diesen Ketzern den Heraclionitis überein im gebrauch des Weywassers/ dem diese Ketzer auch wie die Papisten eine grosse krafft zuschrieben/ wie zu sehen beym Epiphanio *in Indiculo Hæreſium Lib. I. Tomi III. p.* 229. Sechstens führet die Römisch-Papistische Kirche die verworffene Ketzerey der alten Ketzer der Angelicorum, welche nach Epiphanii bericht (*in*

Indic.

Indic. Hæreſ. Lib. II. Tom. I. p. 398.) die Engell anrieffen / welches man ja auch in der Papiſtiſchen Religion thut / wie ihre Gebet-bücher und Litanien ja gnugſahm ausweiſen / und ſie von der in Gottes Wort / ſo hoch verbotenen Anruffung der Engel oder Engell-dienſt überzeugen. Siebendens hält man es im Pabſthumb / zumahl die Papiſtiſche Cleriſey, mit der Ketzerey der Encratiten, welche nach Epiphanii zeugnüß (*Hæreſ. XLVII. p.* 401.) den Eheſtand verwarffen / ſich von auſſen fromm ſtelleten / und fürgaben ſie hätten die gabe der enthaltung; da ſie heimblich ungebührlich mit Frauen und Jungfrauen umbgiengen / dieſelbe zu ihren geilen willen lockten / und ſich von Frauleuten lieſſen bedienen. Ob es nicht die meiſten Römiſch-Catholiſche ſich der gabe der enthaltung rühmende geiſtliche auch ſo machen / laſſe ich die gantze Welt zeuge ſeyn und urtheilen / und führe nur hie zu mehreren beweiß an den Frantzoiſchen weltlichen Prieſter Monſr. d'Emilliane, welcher ein Buch von den betriegereyen der Geiſtlichen und Mönche im Pabſthumb geſchrieben / genand Hiſtoire des tromperies des Preſtres & des Moines, in welchen Buch (*Tom. II. Lettre* 8. *pag.* 228. *ad fin. edit. Roterodami* 1710. 8.) er aufrichtig die Galanterien und das ſchrecklich unkeuſche Leben das unter der Römiſchen

Geiſt-

Geistlichkeit und denen Mönch- und Nonnen-Klöstern durchgehends vorgeht / hat entdeckt. In specie hat die schreckliche und grausahme unkeuschheit / Hurerey / Ehebruch / Sodomiterey / 2c. der Jesuiten beschrieben und bewiesen der Frantzoische Priester Petrus Jarrigius in seinem aus dem Frantzoischen ins Lateinische übersetzten buche / genand Jesuita in Ferali Pegmate (*Cap. VI, VII, VIII, IX, X. à pag. 76. ad p. 143. ed. Lugdun. 1665. 12.*) Was die Jesuiten für verfluchte principia in diesem punct haben / und wie sie die stumme Sünde der pollution für keine Sünde halten / hat aus ihren eigenen Jesuitischen Scribenten bewiesen ein Parisischer Theologus Sorbonnicus in seinem Tractat genand la Morale des Jesuites. (*Tom. II. pag. 437. seqq. edit. Mons. 1702. 8.*) Doch was ists wunder das sölche Encratitische unzucht in der Römisch-Catholischen Kirchen unter denen Geistlichen vorgeht / verstattet doch der Pabst ihnen da sie ausser der Ehe leben eine Hure zu halten / sintemahl es heist im Canonischen rechte *Decret. I. Distinct. XXXIV. c. 4. is qui non habet uxorem*: Is qui non habet uxorem, & pro uxore Concubinam habet, a communione non repellatur: Tamen ut unius Mulieris, aut uxoris, aut concubinæ sit conjunctione contentus. d. i. So jemand keine Frau / sondern eine Hure hält / soll er von der Communion nicht ausge-

geslossen werden: doch muß er aber entweder mit einer Frau/ oder mit einer Hure zufrieden seyn; Eben dies wird *Can. V. seq.* bekräfftiget.

Achtens hält man im Pabstthumb mit denen Priscillianisten hoch die erscheinungen der Weiber/ giebt die Weiber für grosse Propheтinnen aus/ und giebt auch ihnen geistliche chargen, wie die Priscillianisten thaten: *Epiphan. Hæres. XLIX. p.* 413. Und daß die Papisten hierin den Priscillianisten gleich seyn/ weiset nicht allein das oben angeführte exempel der Päbstin Johannæ, sondern die viele im Pabsthumb seynde geistliche weibliche Dignitäten/ und die exempel der Catharinæ von Genua, Catharinæ von Siena, Mariæ Magdalenæ aus Portugal, Brigittæ, Gertrudis, Hildegardis, und vieler andern/ welche sampt ihren erscheinungen (die doch mehrentheils entweder erdichtet/ oder eine wirckung starcker phantasie gewesen) die Papisten so hoch halten und erheben/ wie die Priscillianisten ihre Priscillam, Quintillam, und die Montanisten ihre Maximillam.

Neundtens sind die Papisten ergeben der alten von Epiphanio verworffenen Ketzerey der Collyridianorum, welche wie Epiphanius von ihnen (*Hæres. LXXVIII. pag.* 1054. und *Hæres. LXXIX. pag.* 1058.) schreibt/ die Jungfrau Mariam verehreten alß einen

Gott/

Gott / sie anbeteten / und ihr brod opferten. Diese Ketzerey oder vielmehr Abgötterey geht ja im Pabstuhmb in vollen schwange / denn da hält mann die H. Mariam für einen Gott und Göttinne / wie sölches die publique in denen Papistischen Kirchen aufgestellete monumenta zeugen / zumahl eine mir von einem vornehmen Freunde aus Rom communicirte inscription, welche zu Rom in der Kirchen genand *del Monte nelle Piaca d'Espagna* ist in Marmor gehauen zu lesen / und lautet: Vit Hieronymus Fiambertus Ticinensis Cubicularius Apostolicus, sibi posterisque suis statuam marmoream Virgini Deiparæ devotus NUMINI MAJESTATIQUE ejus dicavit, &c. d. i. Hieronymus Fiambertus Ticinensis Apostolischer Kämmerer / hat für sich und die seinigen diese Marmorne säule aufgerichtet zu ehren der Gottes gebährerin Mariæ, und hat sie mit der tiefsten devotion ihrer Gottheit und Mayestät gewidmet. So nennet auch Justus Lipsius in seinem tractat *de Virgine Aspricollensi* (*Cap. XXX. pag.* 1321. *Tom. III. Oper. ed. Vesaliæ* 1675. 8.) die Jungfrau Mariam, Deam quæ contrivit caput serpentis, eine Göttin welche der höllischen Schlangen kopf zertreten. Dergleichen Göttliche attributa in grosser Menge bey denen Papistischen Scribenten vorkommen / zumahl

zumahl in dem zu Venetien 1476. gedruckten Psalterio Mariano, und insonderheit bey dem Papistischen Priester Don Placido Nigido in dessen raren und zu *Palermo in Sicilien* 1623. *fol.* gedruckten buche genand Mariale S. de Devotione erga Virginem Dominam: Ich habe verschiedene Idolatre Enconiasten der H. Mariæ gelesen / ich kann aber sagen / daß ich bey keinem grössere der göttlichen Majestät des dreyeinigen Gottes nachtheiligere und gotteslästerische Mariæ gegebene attributa gelesen habe / alß in diesem verfluchten buche / da die H. Jungfrau Maria nicht allein Gott und Christo wird gleich gesetzt / sondern gar über Gott und Christum weit erhaben. Man lese insonderheit dieses buchs *Opusculum II.* (*à pag. 17. ad pag. 75. allegatæ edit. Panormitanæ*); da wird mann alle diese blasphemien concentiret finden. Daß man in der Papistischen Kirchen eben wie die Collyridianer der Marien opfere / braucht keines beweises / und können es aller orthen die Papistischen Kirchen / zumahl die in selbigen stehende Marien-Bilder bezeugen / mit denen silbernen und güldenen Pfenningen / Perlen / Diamanten / und tausend andern Wische waschen (ich muß mich hie dieses Holländischen die sache am artigsten exprimirenden termini bedienen) und bagatellen, womit diese Marien-Bilder umbhangen sind / und welche mann denenselben hat ge-

 opfert.

opfert. Wenn Kinder so mit denen hölzernen Marien-Bildgens oder Püpgens spieleten und sie ausziereten / möchte es noch hingehen; Aber das alte und verständige Leute sölche sottisen begehen / sölches ist lachens-doch was lachens/ woll recht beweinens würdig. O Heiliger Gott! erleuchte doch diese blinde arme Seelen!

Wolte es mir itzo die zeit erlauben / so könte ich Mein Herr Cohlendahl noch einen grössern Catalogum Hæreticorum, theils aus seinem grossen Epiphanio, und insonderheit dabey aus des Augustini und Irenæi büchern de Hæresibus verfertigen / und dadurch noch mehr darthun / daß in der Papistischen Kirchen nicht mehr die Successio doctrinæ Apostolicæ, oder die alte Apostolische Lehre sey / sondern daß man von solcher längst abgegangen / und dafür lauter Ketzerische ja Heidnüsche lehren ceræmonien und Irthümer angenommen; Allein ich halte dafür daß dieses wenige was ich hie aus seinem so hoch erhabenen Epiphanio beygebracht / für erst (biß Mein Herr mehr von dieser materie verlangen möchte) kann gnug seyn. Was aber seine aus dem Epiphanio angeführte passage vom Aerio betrift / darauf wird der Wehrte Herr M. Meyer in Osnabrück ihme vollkommene satisfaction geben / wie auch auf die für die Bisschöflliche hoheit aus dem Augustino, Hieronymo, Luthero angeführte und verkehrt inter-

interpretirte stellen / die belobter Herr M. Meyer alß ein guter Hermeneuta meinem lieben Herrn Cohlendahl so deutlich und bündig erklären wird / daß ers nicht deutlicher wird verlangen / und ich also der mühe kann über hoben seyn mit Meinem Herrn darüber zu conferiren. Inzwischen kann ich doch nicht nachlassen hie noch eine passage zu remarquiren, welche Mein Herr pag. 34. seines büchleins eingerückt / und hie noch eine kleine censur meritirt, weil Mein Herr / so kühn schreiben darf: Man könne unserseits aus allen Patribus keinen Spruch beybringen / der da sage daß der unterscheid zwischen einen Bisschoffe und Priester was die macht zu ordiniren angeht / nur von menschlicher nicht aber götlicher ordnung herrühre / und gebe er biß auf den Jüngsten tag zeit einen sölchen auff zu suchen. Wie Mein Herr mit seinem vorigen von mir gelinde censirten passagen verrahten hat seinen schwachen Verstand / ambition und schlechtes urtheil / so verräht er hiedurch seine schlechte gelahrsahmkeit und Lectur, und zeiget an / daß er noch ein Hospes in den Patribus in seinen eigenen Auctoribus ja der gantzen Literatur und Theologie sey / weil ja diesen unterscheid die Patres klärlich anzeigen / und kann ich ihm nicht ein / sondern gar viele zeug-

nüsse der selben anweisen / welche bereits aus denselben getreulich extrahirt und excerpiret hat David Blondellus in seiner zu *Amsterdam* 1646. 4. gedruckten schönen *Apologia pro sententia Hieronymi de Episcopis & Presbyteris*, wo sie Mein Herr Cohlendahl kann finden: und zwar das Testimonium Clementis *pag.* 9. *seq*, Polycarpi *p.* 14. *seq.* Hermæ *p.* 16. Pabsts Pii II. *p.* 18. Justini Martyris *p.* 21. Papiæ *p.* 22. Irenæi *pag.* 32. Pabst Victoris *p.* 34. Clementis Alexandrini *p.* 35. Tertulliani *p.* 38. Origenis Alexandrini *p.* 39. Universi Cleri Romani *p.* 40. Caldonii *pag.* 41. Firmiliani *p.* 44. Pontii *p.* 45. Eusebii Cæsariensis *p.* 45. Hilarii *p.* 46, 47. Basilii Cæsariensis *p.* 63. Gregorii Nazianzeni *pag.* 64. Gregorii Nysseni *p.* 65. Pelagii *p.* 66. Synesii *p.* 68. Augustini *pag.* 68. Paulini Nolani *p.* 69. Salviani *pag.* 70. Sedulii *pag.* 71. Primasii *p.* 71. Gildæ *p.* 72. Isidori Hispalensis *p.* 73. Concilii Hispalensis *pag.* 75. Bedæ *p.* 77. Amalarii *pag.* 80. Haimonii Halberstadiensis *p.* 82. Rabani Mauri *p.* 82. Remigii Lugdunensis *p.* 87. Hincmari Remensis *p.* 88. da nun alle diese Patres expresse setzen daß der unterscheid zwischen einen Bisschoffe und Presbytero, etiam quoad potestatem ordinis nur jure humano & Ecclesiastico sey / so siehet Mein Herr Cohlendahl hier aus / wie er sich in seinen itz gedachten worten abermahl so gewaltig

waltig verhauen / heslich versehn und schändlich prostituirt / zumahl da auch (daß ich itzo vom Päbstlichen rechte nichts sage) viel vornehme Papistische Theologi dieses gelehret alß F. Simon Florentinus, ein zu dem Concilio Tridentino deputirter Theologus, welcher in dem congressu dieses Concilii gegen alle Spanische Bisschöffe soutenirte / daß die Bisschöffe allein / auch quoad potestatem ordinis, jure papali, nicht aber divino, mehr wären / als die Presbyteri; welches so viel wirckte / daß der Pabst Pius IV. an seine damahlige auf den Concilio versamlete Legaten schrieb: Inviolabiliter observarent ut decerni non paterentur, Episcoporum institutionem esse de jure divino. Sie möchten heilig observiren / daß ja nicht beschlossen würde / daß die Bisschöffe durch götliches recht wären aufkommen; welchen befehl den auch die Päbstlichen gesandten suchten nach zu kommen / und zu dem ende den Jesuiten Lainezium committirten / daß der ferner möchte beweisen daß die institutio Episcoporum nicht de jure divino sondern papali wäre / welches er auch sehr gelahrt in einer eigenen Rede aus den götlichen und Canonischen recht gegen die Spanische Bisschöffe bewieß / und ihre objectiones diluirte / wie sölches alles treulich beschrieben und die Oration dieses Jesuiten Lainezii mit inseriret hat der berühmte Papist und Venetianer Paulus Sar-

 pius

pius in seiner fürtreflichen *Historia Concilii Tridentini Lib. VII. à pag. 484. ad pag. 498. edit. Augustæ Tribonantum 1620. fol.* Ich allegire Meinem Herrn Cohlendahl hie die genuine, ob woll rare Italiänische edition, damit er dagegen nichts zu excipiren, wie sonst die Herrn Papisten gegen die andern Editiones pflegen. So setzt ja auch eben dieses/ daß die Bisschöffe nur jure humano non divino mehr alß die Presbyteri der grosse und hochberühmte Papistische Theologus Georgius Cassander in seinen auf der beyden Kaysere Ferdinandi I. und Maxmiliani II. befehl und mit approbation der Theologischen Cölnischen Facultæt heraus gegebenen Condiseratione, schreibende: (*pag. 99. edit. Colon. 1577.*) Convenit inter omnes olim Apostolicorum ætate, inter Episcopos & Presbyteros nullum discrimen fuisse; sed postmodum ordinis servandi & schismatis evitandi causa Episcopum Presbyteris fuisse præpositum, cui soli chirotomia id est ordinandi potestas servata sit. Constat enim sacros ordines propriè dici Diaconatum & Presbyteratum, ut quos solos primitivam Ecclesiam in usu habuisse legatur. d. i. **Darinn kommen alle überein/daß vordem zur zeit der Apostel kein unterscheid zwischen den Bisschöffen und Priestern gewesen/ aber hernach umb gute ordnung zu unterhalten / und streit zu vermeiden/**

die

die Bisschöffe den Priestern vorgesetzet worden/ so daß man den Bisschöffen allein die macht zu ordiniren vorbehalten. Den es ist gewiß/ daß das Diaconat und Presbyteriat eigentlich geistliche orden genand werden/ und sölche die erste Kirche allein im gebrauch gehabt. (und also per consequens von keinen Bisschöffen was gewust)

Aber gnug für diesesmahl: Ob ich gleich noch gern das plaisir nehmen möchte/ ausser diesen noch einige andere passagen aus Meines Herrn Cohlendahls buche zu examiniren/ muß ich doch aus mangel der zeit/ itzo hie abbrechen und mein Schreiben endigen/ welches verhoffentlich Meinen Herrn zu bessern moderatern gedancken bringen/ und ihn überzeugen wird/ daß er sich gewaltig mit seinen freundlichen gespräch hat præcipitirt und sich dadurch selbst mehr prostituiret, alß die welche er dadurch zu prostituiren gedacht/ auch nichts mehr dadurch gewonnen/ alß einen kopf voller chagrin und grillen/ und einen noch grössern haß gegen seine ohndehm bey aller welt wegen ihrer schrecklichen zancksucht und zerrüttung bereits verhasseten Societæt. Wie ruhig könte doch Mein Herr mit seinen Sociis leben/ wenn sie nur das unnöhtige nichts nützende lauter unruh gebährende zancksüchtige disputiren, calumiiren und invectiven unterwegen liessen: sie meinen sich dadurch groß zu ma-

chen / aber in der that sie schaden ihnen nur damit / und machen daß mann sie alß Frieden- stöhrer zu letzt zum Lande hinaus jagt / wie für kurtzer zeit Meine Herrn die Hochmögen- de Herrn General-Staaten der Verei- nigten Niederlande gethan / welche die Herrn Jesuiter / weil sie durch ihre schmähsüchtige Schrifften und chartequen ihre eigene in die- sen Landen seynde Religions-verwandten be- unruhigten / alß Moordadige / Schadelycke / Verraderische Vyanden des Lands / ende Muyt- makers / wie in dem gegen sie ausgegebenen Placat stehet / haben auf ewig aus den Lande wieder heraus gebannet. Spiegele er sich mein Herr an dieses neue exempel, damit er durch seine unruhige Feder seinen Sociis in Osnabrück nicht auch so ein unglück auf den halß ziehe / und man sie nicht auch / zumahl da sie gegen die perpetuam capitulationem Osnabrugen- sem, sich in Osnabrück unrechtmäßig einge- schlichen / eingedrungen / und grosse Palläste darin gebauet / wieder alß Friedenstörer hin- aus jage / und ihren prächtigen neuen Pallast / wie ihren vorigen / wiederumb niederreisse / und zu einer behausung der Zihim und Ohim ma- che. Es. XIII. 21. Es könte dies ehe kommen eh man sichs versieht / und es dürfften sich noch woll einige Hohe Christliche Potentaten finden / welche seiner Sociorum dologement aus Osnabrück werden mit suchen und poussiren. sapienti hat.

In-

Inzwischen lebe ich der hofnung zu Gott / er werde diese meine geringe arbeit dermassen gesegnen / daß nebst vielen andern in der Päbstlichen finsternüß sitzenden Seelen / auch Meinem lieben Herrn Cohlendahl, dadurch die augen mögen aufgehen / die Greuel / Schande / und Blindheit des Pabststhumbs so einzusehen / daß er selbiges verläugnen / und das selbstständige licht Jesum Christum und seines allein Seeligmachenden hellen Evangelii zu seinen Leitstern wehle. Wer weiß / Mein Liebster Herr / was Gott mit ihm vor hat / und ob diese controversien, in welche er sich verwickelt / nicht ein weg zu seiner erläuchtung und bekehrung seyn werden / und es meinem Herrn gehn wird / wie kürtzlich dem Herrn P. Rempen, imgleichen Johann Weisio, Joh. Limberg, Joh. Redinger, Francisco de Reissing, Joh. Sebast. Lylander, Jacobo Reihingio, Joh. Samsonio, ehmahligen gelahrten Päbstlichen Theologis, welche auch meinten an dem gantzen Lutherthumb vollkommene Ritter zu werden / und gewaltig mit heftigen Schriften das Evangelium verfolgten / allein von Gott die gnade hatten / daß wie sie durch diese controversien recht in die bücher getrieben wurden / und purpuram juxta purpuram dadurch recht sahen / sie dermassen von dem Lichte des Evangelii und der himmlischen wahrheit wurden umbstrahlet / daß sie das aber-

gläubige Idololatre finstere Pabstthumb verliessen / und das Evangelium bekandten / wie mann diese und noch viel andere exempel gelahrter Papisten kann nachlesen in des berühmten Lübeckischen Superintendenten G. H. Goezii tractat *de Conversis Pontificiis. ed.: Lipsiæ* 1705. 4. Nun der Gott aller gnaden würcke denn auch dergleichen bekehrung bey Ihm / Er mache aus Ihm alß einem noch schnaubenden Saulo einen bekehrten erleuchteten Paulum, damit er doch nicht länger wieder den stachel der wahrheit lecken und Jesum in seinen Evangelio und gliedern verfolgen möge. Ach der Vatter des Lichts / gebe ihm Mein Herr / und allen noch im Pabsthumb unerläuchteten Seelen / erleuchtete augen des Verständnüsses / zu sehen daß (Rom. XIII. 11, 12.) Die stunde da ist aufzustehen vom schlaf / die nacht vergangen / und der Tag herbey kommen. Der Vatter der barmhertzigkeit / erbarme sich über ihm und andere arme blinde Menschen / und gebe Ihnen (2 Tim. II. 25, 26.) Busse die wahrheit zu erkennen / und nüchtern zu werden aus des teuffels strick / von dem sie gefangen seyn zu seinen willen. Ach der Gott aller Gnaden lasse Ihn stets aus der fülle seiner Gnaden / Gnade umb gnade nehmen: (Joh. I. 16.) welcher göttlichen Gnade ich den Meinen

Hoch/

Hochgeehrten Herrn mit festen brünstigen Gebet empfehle/ und Sein aufrichtiger Freund und Diener verbleibe. Gravenhage den 10 October cIↃ IↃ ccx.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meuschen, Johann Gerhard,

Freundliches Sendschreiben an Hend. Cohlendahl, in welchen gegen demselben die Macht und Autorität des evangelischen Predigt-Ampts wird behauptet, hingegen die Schande und Blösse der papistischen Geistlichkeit

Amsterdam 1710

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Theol.o.34
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11436720-4
VD18 1266510X-001